



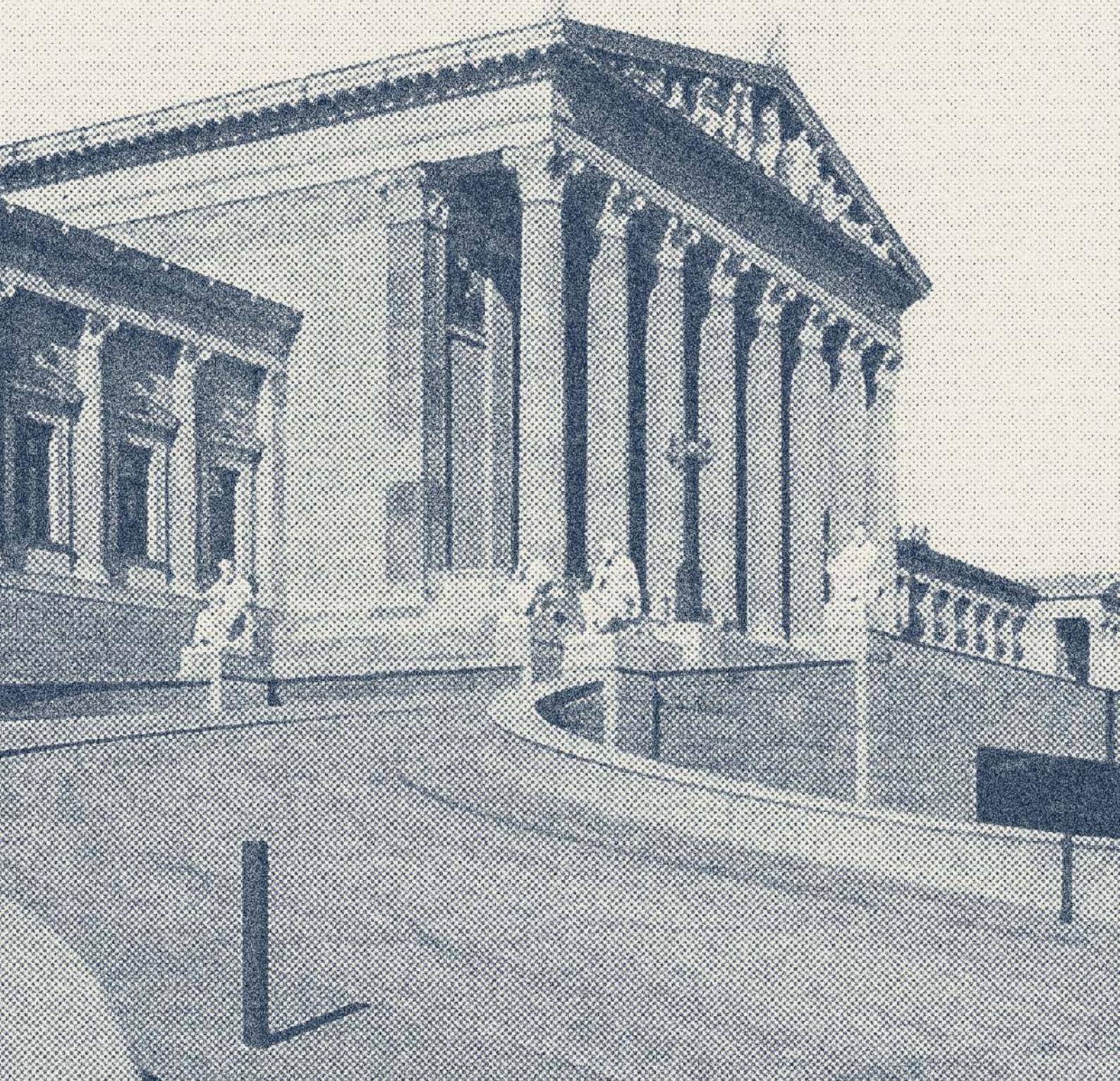
Parlament
Österreich

ERHARD BUSEK

ERHARD BUSEK

im Gespräch mit Günther Schefbeck

Das österreichische Parlament in persönlichen Erinnerungen | Band 8



Parlamentsdirektion (Hg.)

„... Ja, das Parlament
ist entschieden
lebendiger geworden ...“



Erhard Busek

im Gespräch mit Günther Schefbeck

**Das österreichische Parlament
in persönlichen Erinnerungen**

Band 8



Die Reihe „Das österreichische Parlament in persönlichen Erinnerungen“ wurde vom Historiker und langjährigen Leiter des Parlamentsarchivs Günther Schefbeck ins Leben gerufen. Seine Gespräche mit ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat und Mitgliedern des Bundesrates spiegeln die Geschichte von Demokratie und Parlamentarismus in Österreich in den vergangenen Jahrzehnten wider. Gleichzeitig erlauben sie vertiefte Einblicke und beleuchten Zeitschichten aus völlig neuen und besonders spannenden Blickwinkeln – jenen der Gestaltenden selbst. Warum politische Entscheidungen getroffen wurden, welchen Einfluss gesellschaftliche und mediale Rahmenbedingungen hatten und wie in entscheidenden Momenten der Parlamentarismus in der Praxis funktioniert – all diesen Fragen gehen die Gespräche nach. Zugleich zeichnen sie ein lebendiges Bild der Abläufe im österreichischen Parlament und deren Veränderung durch Prozesse der Digitalisierung.

Die Interviewpartnerinnen und -partner von Schefbeck bilden das gesamte Spektrum ab: Präsidentinnen und Präsidenten des Nationalrates, Kluboblate, Abgeordnete zum Nationalrat, Präsidentinnen und Präsidenten des Bundesrates sowie Mitglieder des Bundesrates. Sie alle erleben Parlamentarismus in verschiedenen, einander teilweise überschneidenden Rollen. Die Analyse von Wendepunkten und die rückblickende Betrachtung ist dabei nicht nur eine für Interessierte spannende Lektüre – sie erlaubt in ihrer Bezugsetzung zur Gegenwart auch Lehren für die Zukunft.

Einleitung

Erhard Busek war gebürtiger Wiener, und er war ein ebenso leidenschaftlicher Wiener, wie er im Laufe seines politischen Lebens zum leidenschaftlichen Europäer geworden ist. Geboren wurde Erhard Busek am 25. März 1941, aufgewachsen ist er im neunten Wiener Gemeindebezirk, wo sein Vater, der gelernter Bauingenieur war, die Funktion eines Güterverwalters des Hauses Liechtenstein ausübte. Sein Vater war Protestant, seine Mutter aber Katholikin, und er wurde katholisch erzogen und sozialisierte sich schon früh in der katholischen Jugendbewegung. So wurde er 1959 Zentralsekretär, 1962 dann Zentralführer der Katholischen Mittelschuljugend Österreich, 1962 auch Bundessekretär der Katholischen Jugend Österreich.

Nach dem Besuch des Gymnasiums in Wien-Döbling und dem Studium der Rechte an der Universität Wien, das er 1963 abschloss, gelangte Erhard Busek, ohne selbst den Eintritt in eine politische Laufbahn geplant zu haben, durch Vermittlung seines Hochschulseelsorgers in die neu geschaffene Funktion des Zweiten Klubsekretärs des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei. Dort fühlte er sich mit der ihm übertragenen Auswertung der Materialien des vorparlamentarischen Begutachtungsverfahrens zu den Gesetzentwürfen der Bundesministerien zunächst wenig ausgelastet und befasste sich systematisch mit der Geschäftsordnung des Nationalrates. Das so erworbene Wissen kam ihm zugute, als nach der Nationalratswahl 1966 die ÖVP die absolute Mandatsmehrheit erlangte und nach gescheiterten Regierungsverhandlungen mit der SPÖ eine Alleinregierung bildete. Der Nationalrat, bis dahin eher als Vollzugsorgan der innerhalb der Großen Koalition gefassten Beschlüsse gesehen, wurde dadurch mit einem Mal zum Schauplatz intensiver Auseinandersetzung zwischen Regierungsfraktion und Opposition, und so begannen Überlegungen und Reformgedanken zur bis dahin in ihrer Rechtsmaterie wenig beachteten Geschäftsordnung eine bedeutendere Rolle zu spielen.

Erhard Buseks beruflicher Weg führte ihn 1968 in eine weitere politische Sekretariatsfunktion: Er trat in den Dienst des Österreichischen Wirtschaftsbundes, der wirtschaftlichen Teilorganisation der ÖVP, und wurde im Folgejahr sein Stellvertreter, 1972 sein Generalsekretär. Gemeinsam mit anderen damals so genannten „Jungen Löwen“ wurde Busek zu den Zukunftshoffnungen der ÖVP

gezählt. Als der damalige ÖVP-Bundesparteiobmann Karl Schleinzer wenige Monate vor der Nationalratswahl 1975 bei einem Autounfall ums Leben kam und der durch seine Wirtschaftskompetenz ausgezeichnete Josef Taus zu seinem Nachfolger gewählt wurde, holte dieser Erhard Busek als Generalsekretär der ÖVP in die ÖVP-Parteizentrale, die damals noch im Palais Todesco in der Wiener Kärntner Straße beheimatet war; erst später als Bundesparteiobmann sollte sich Erhard Busek aus Kostengründen genötigt sehen, die Parteizentrale der ÖVP in ein bescheideneres Gebäude in der Wiener Lichtenfelsgasse zu verlegen. Bei der Nationalratswahl 1975 wurde Erhard Busek auch in den Nationalrat gewählt, sein Nationalratsmandat hatte er bis 1978 inne.

Dem neuen Führungsteam der ÖVP war es 1975 nicht gelungen, die absolute Mehrheit der SPÖ unter ihrem Bundesparteivorsitzenden und Bundeskanzler Bruno Kreisky zu brechen, sodass Kreisky die Alleinregierung der SPÖ fortsetzen konnte. Josef Taus war bewusst, dass, um bei der nächsten Nationalratswahl erfolgreicher zu sein, die ÖVP insbesondere auch ihr Ergebnis in der traditionell von der SPÖ dominierten Bundeshauptstadt Wien verbessern musste, und so entsandte er 1976 Erhard Busek mit diesem Auftrag nach Wien. Zum Landesparteiobmann der Wiener ÖVP gewählt begann dieser die Partei in ihrer inneren Organisation, vor allem aber in ihrem äußeren Erscheinungsbild und in ihren inhaltlichen Positionen zu erneuern. Dabei griff er auch Positionen der damals jungen Umwelt- und Ökologiebewegung auf und wandte sich gegen die Mentalität der „Betonierer“, die damals aus seiner Sicht und nach Auffassung insbesondere vieler jüngerer Menschen die Wiener Stadtpolitik dominierten. Er wandte sich gegen die Vernachlässigung der Entwicklung der inneren Bezirke und trat für die Wiederbelebung kleinräumiger Stadtregionen, in Wien „Grätzln“ genannt, ein. Auch eine lebendigere und offenere urbane Kulturpolitik war ihm ein besonderes Anliegen. Dafür gewann er engagierte, aber bisher nicht politisch tätige Kulturschaffende wie den Schriftsteller Jörg Mauthe zur Mitarbeit und firmierte gemeinsam mit ihnen unter dem bildhaften Beinamen der „Bunten Vögel“.

Dieses neue Politikkonzept ging erfolgreich auf. Bei den Landtags- und Gemeinderatswahlen der Jahre 1978 und 1983 erlangte die Wiener ÖVP jeweils mehr als ein

Drittels der Stimmen, und Erhard Busek, der von 1976 bis 1978 neben seinem Nationalratsmandat die Funktion eines Stadtrates ausgeübt hatte, wurde Landeshauptmannstellvertreter und Vizebürgermeister von Wien. Die Wiener SPÖ reagierte mit der Bestellung des populären Fernsehmoderators Helmut Zilk zum Wiener Bürgermeister, der in dieser Funktion von 1984 an auch manche inhaltlichen Positionen übernahm, die zuvor von Busek vertreten worden waren, und so wesentlich zum Wahlerfolg der SPÖ bei der Landtags- und Gemeinderatswahl 1987 beitrug, während die ÖVP Stimmen und Mandate an die damals bundesweit erstarkende FPÖ verlor. Erhard Busek büßte das Vizebürgermeisteramt ein und übte bis 1989 wieder die Funktion eines Stadtrates aus.

Innerhalb der Wiener ÖVP hatte sich Busek mit seinem Reformkurs nicht nur Freunde gemacht, und so formierten sich nach der Wahlniederlage von 1987 seine innerparteilichen Gegner. Beim Landesparteitag 1989 verfehlte Erhard Busek die für seine Wiederwahl zum Landesparteiobmann aufgrund der Dauer seiner Amtszeit erforderliche Zweidrittelmehrheit. Sein politischer Schwerpunkt verlagerte sich in die Bundespolitik, wo Josef Riegler Alois Mock als Bundesparteiobmann der ÖVP und als Vizekanzler abgelöst hatte. Er hatte schon im April 1989 Erhard Busek mit der Funktion des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betraut, für die Busek aufgrund seines Interesses an der Materie prädestiniert erschien.

Wie zuvor Alois Mock bei der Nationalratswahl 1986 gelang es auch Josef Riegler bei der Nationalratswahl 1990 nicht, die ÖVP zu einer Stimmen- und Mandatsmehrheit zu führen, und so setzte eine innerparteiliche Diskussion um den Parteivorsitz ein. Als mit Bernhard Görg ein Kandidat präsentiert wurde, der wenig politische Erfahrung mitbrachte, entschloss sich Erhard Busek, sich um den Parteivorsitz zu bewerben, und es gelang ihm in der Kampfabstimmung auf dem Bundesparteitag im Juni 1991, eine Mehrheit von 56,4 Prozent der Delegiertenstimmen zu gewinnen. Damit war Erhard Busek auf dem Gipfel seiner politischen Laufbahn angelangt; er übernahm das Amt des Vizekanzlers, blieb aber zugleich mit der Leitung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung betraut.

In seine fünfeinhalbjährige Amtszeit als Wissenschaftsminister fielen notwendig erscheinende Reformen im Universitätsbereich, insbesondere eine Organisationsreform im Jahr 1993, die den Universitäten Teilautonomie verschaffte und als Vorstufe zu jener Reform angesehen werden kann, welche Bundesministerin Elisabeth Gehrer 2002 mit dem neuen Universitätsgesetz vollzogen und damit die Universitäten in die Vollautonomie geführt hat. Von nachhaltiger Bedeutung war auch die von Busek betriebene Schaffung des rechtlichen Rahmens für einen neuen Sektor der tertiären Bildung, nämlich den Fachhochschulsektor, mit dem Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge.

In den gleichen Zeitraum fielen politische Veränderungen von europäischer, ja globaler Bedeutung: die Wende in Ostmitteleuropa, die Ablösung der politischen Systeme kommunistischer Prägung durch neue Demokratien, die sich unmittelbar jenseits der österreichischen Grenzen vollzog. Schon in den 1980er-Jahren hatte Erhard Busek – insbesondere durch Einladungen zu Gesprächskreisen in seine Wohnung in der Wiener Wohllebengasse – persönliche Kontakte zu wichtigen Vertretern ostmittel-europäischer Dissidentengruppen aufgebaut, die nunmehr in den neuen Demokratien politische Funktionen, oftmals Regierungsfunktionen ausüben konnten. Diese bereits bestehenden Kontakte befähigten Erhard Busek, nunmehr auch aus seiner österreichischen Regierungsfunktion heraus, die Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und den neuen Demokratien Ostmitteleuropas zu fördern und damit dazu beizutragen, die europäische Integration als Integration einer Wertegemeinschaft nach Ostmitteleuropa auszudehnen.

Die Wende von 1989 und die Folgejahre ermöglichten es Österreich aber auch, selbst den Weg in die damalige Europäische Gemeinschaft bzw. in die Europäische Union zu beschreiten. Auch wenn auf österreichischer Seite Alois Mock als Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten in besonderem Maße diesen Weg repräsentierte, war Erhard Busek als Vizekanzler dazu berufen, gemeinsam mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, dem Bundesparteivorsitzenden der SPÖ, die Grundsatzentscheidungen innerhalb der Regierungskoalition herbeizuführen, die diesen Weg erst ebneten. Erhard Busek war dies ein ganz besonderes persönliches Anliegen: ebenso wie er



Erhard Busek als ÖVP-Landesparteiobmann
vor der Wiener Gemeinderatswahl 1978



Erhard Busek, Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (li.), empfängt 1990 am Flughafen Wien-Schwechat den polnischen Arbeiterführer und Friedensnobelpreisträger Lech Wałęsa (re.)

Österreich als Teil Europas sah, erkannte er Österreichs Berufung, in der damals schon absehbaren organisatorischen Erweiterung der europäischen Integrationsstrukturen nach Ostmitteleuropa hin eine Brückenfunktion einzunehmen.

Die Volksabstimmung, die am 12. Juni 1994 eine Zweidrittelmehrheit für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ergab, wurde zum Triumph für die Befürworter dieses Beitritts in den Regierungsparteien SPÖ und ÖVP. Als Erhard Busek am Abend dieses Tages die Feier seines Koalitionspartners in einem Festzelt in der Löwelstraße besuchte, kam es zu jener damals in den Medien oft besprochenen Szene, die ihn gemeinsam mit den sozialistischen Parteigenossen die „Internationale“, ein bekanntes Lied der internationalen Arbeiterbewegung, singen sah, was ihm Kritik seiner eigenen Partei eintrug. Entscheidend für das Ende seiner politischen Funktion an der Spitze der ÖVP war aber der Ausgang der Nationalratswahl vom 9. Oktober 1994, bei welcher die ÖVP zwar weniger Stimmen und Mandate verlor als die SPÖ, aber doch ein unbefriedigendes Ergebnis erzielte, während die FPÖ ihren Aufstieg fortsetzte.

Bei den Regierungsverhandlungen nach der Wahl hatte Erhard Busek das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gegen das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten getauscht, aber das Amt des Vizekanzlers behalten. Innerhalb der ÖVP wurden jedoch bald die Stimmen immer lauter, die einen Wechsel an der Parteispitze wünschten. Gegenüber anderen möglichen Kandidaten, insbesondere dem als konservativ geltenden Klubobmann Andreas Khol, setzte Erhard Busek beim Bundesparteitag im April 1995 die Wahl seines langjährigen persönlichen Freundes Wolfgang Schüssel zum Bundesparteiobmann durch. Schüssel folgte ihm auch als Vizekanzler nach und übernahm das Amt des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten. Erhard Busek trat in den Nationalrat ein, schied aber bereits nach wenigen Monaten wieder aus ihm aus.

Erhard Busek war 54 Jahre alt, als seine politische Laufbahn endete. Sein öffentliches Engagement freilich endete damit keineswegs. Schon wenige Tage nach seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat übernahm er den Vorsitz des Instituts für den Donau-

raum und Mitteleuropa, das ihm fortan zur Heimstatt für seine grenzüberschreitende Tätigkeit in jener Übergangszone von Kultur und Politik wurde, in welcher er sein Mitteleuropakonzept verortete. Mit Veranstaltungen und Publikationen, vor allem aber mit systematischem Netzwerken betrieb Erhard Busek die Vertiefung der Beziehungen mit den ostmitteleuropäischen Staaten. Auch in offiziellen Funktionen konnte Erhard Busek in den Folgejahren dieses Herzensanliegen weiter verfolgen: von 2000 bis 2001 war er als Regierungsbeauftragter der österreichischen Bundesregierung für EU-Erweiterungsfragen, von 2002 bis 2008 als Sonderkoordinator des Stabilitätspaktes für Südosteuropa tätig.

Darüber hinaus übte Erhard Busek in den folgenden zwei Jahrzehnten vielfältige Tätigkeiten im kulturellen und universitären Bereich aus, so etwa von 2000 bis 2012 als Präsident des Europäischen Forums Alpbach, von 2004 bis 2011 als Rektor der Fachhochschule Salzburg und von 2008 bis 2018 als Vorsitzender des Universitätsrates der Medizinischen Universität Wien. An der Fachhochschule Salzburg und an der Universität Graz bekleidete er einen Jean-Monnet-Lehrstuhl. Mit der Verleihung mehrerer Ehrendoktorate, z. B. durch die Universitäten Krakau, Bratislava und Cernowitz, sowie zahlreicher Auszeichnungen wurden seine Verdienste gewürdigt.

„Seit Bruno Kreisky hat niemand so viele Türen für Österreich in der Welt aufgemacht, über partei- und weltanschauliche Grenzen hinweg so viel Anerkennung für seine intellektuelle Ausstrahlung gefunden wie Erhard Busek. Kein österreichischer Politiker hat so viel für die Befreiung Mittel- und Osteuropas und für die Pflege der Kontakte mit den demokratiepolitisch fragilen postkommunistischen Staaten getan wie er.“ So lautet die Würdigung Erhard Buseks durch den Journalisten und Ostmitteleuropakenner Paul Lendvai in dem Nachruf, den er auf Busek verfasst hat. Erhard Busek starb knapp vor seinem 81. Geburtstag, am 13. März 2022, in Kaumberg in Niederösterreich.

Erhard Buseks letzter öffentlicher Auftritt wenige Tage vor seinem Tod in der Österreichisch-Amerikanischen Gesellschaft war von der Sorge geprägt, die ihn nach Beginn der russischen Ukraineinvasion erfüllte. „Wir haben versäumt, mit Russland

zu reden – und das rächt sich jetzt.“ Seine letzte Mahnung richtete sich an Europa und forderte es auf, aufzuwachen: „Das könnte ein Weltkrieg werden – und Europa ist nicht vorbereitet, mit dieser Realität umzugehen.“

Als Intellektueller in der Politik war Erhard Busek ein ungewöhnlicher Politiker, und das war ihm auch selbst bewusst, wie er in einem Interview anlässlich seines 70. Geburtstages durchblicken ließ, als er sagte: „Es klingt komisch für einen ehemaligen Parteiobmann, aber ich war in dem Sinn nie ein richtiger Parteimann. Als ich mich entschieden habe, war die ÖVP das ‚minus malum‘, das kleinere Übel. Das finde ich auch richtig. Wenn politische Parteien zu Glaubens- oder Fundamentalfragen werden, ist das gefährlich.“¹

1 | „Der Standard“ vom 28. März 2011



Tag der offenen Tür am 26. Oktober 1991, links der damalige Vizekanzler Erhard Busek im Gespräch mit Gästen



Erhard Busek beim Besuch des Parlamentspräsidenten der Republik Kosovo Kadri Veseli (2018)

Gespräch

18. Januar 2017

Interviewer: Herr Vizekanzler, danke, dass Sie sich Zeit nehmen für das Gespräch! Wir wollen uns in diesem Gespräch vor allem mit Ihren parlamentarischen Erfahrungen beschäftigen, die schon sehr früh eingesetzt haben, und das ist auch eine Phase, die uns natürlich besonders interessiert. Sie sind schon im Jahr 1964 als Klubsekretär in den Dienst des ÖVP-Parlamentsklubs eingetreten: Wie ist es dazu gekommen?

Dr. Erhard Busek: Das war ganz interessant: Die Klubs hatten ja jeweils nur einen Angestellten, das war in Wahrheit ein Parlamentsbediensteter, also nicht ein Angestellter des Klubs, und dann sind einige Veränderungen in der Geschäftsordnung und dergleichen getroffen worden, wo es geheißen hat, da fällt mehr Arbeit an und man werde zusätzliches Personal brauchen, vor allen Dingen für die Klubs der beiden Regierungsparteien. Und da hat sich die ÖVP auf die Suche begeben. Der damalige Klubobmann Hurdes¹ hat dann bei meinem Hochschulseelsorger angerufen, er wollte nämlich offensichtlich jemanden aus der katholischen Richtung haben, aber keinen CVer², muss ich dazusagen. Und so habe ich bei Hurdes vorgesungen, eine Stunde lang – ich kann mich noch erinnern, in dem damaligen Sprechzimmer –, er hat mir einige Fragen gestellt und so weiter und hat mir dann die Hand geschüttelt und hat gesagt: „Sie fangen am 1. Februar an!“ – Das war es.

1 | Felix Hurdes (1901–1974) war einer der Mitbegründer der ÖVP, 1945–1951 ihr Generalsekretär, zugleich 1945–1952 Bundesminister für Unterricht und als solcher ein Vorkämpfer der eigenständigen kulturellen und sprachlichen Identität Österreichs. Dem Nationalrat gehörte er 1945–1966 als Abgeordneter an, 1953–1959 war er Präsident des Nationalrates und 1962–1966 Obmann des Parlamentsklubs der ÖVP.

2 | Als CVer wird ein Mitglied einer der im Österreichischen Cartellverband (ÖCV) zusammengeschlossenen katholischen Studentenverbindungen bezeichnet.



Interviewer: Was waren da Ihre Aufgaben?

Dr. Erhard Busek: Darf ich es ganz offen sagen? – Zunächst einmal keine. Ich war vom Klubsekretär³ nicht sehr geliebt empfangen worden, der sozusagen die Sorge hatte, dass seine Bedeutung sinkt. Ich bin auch innerhalb der Geographie des Hauses extrem entfernt vom ÖVP-Klub verortet worden. Heute ist dort das Bauernbundzimmer,

3 | Als Klubsekretär wurde bis 1989 der Leiter des Sekretariats eines Parlamentsklubs bezeichnet. Mit der Zunahme des Umfangs der Klubsekretariate und dem Anwachsen ihrer Bedeutung wurde 1989 die Bezeichnung Klubdirektor eingeführt. Als Erhard Busek in das Klubsekretariat der ÖVP eintrat, war Karl Smekal Klubsekretär. Karl Smekal (1915–1991), wegen seiner Betätigung als Mitglied der Widerstandsgruppe um Roman Scholz in Klosterneuburg von 1940 bis 1945 in Haft, wurde 1945 Sekretär von Julius Raab im Staatsamt für öffentliche Bauten und in der Folge, als Julius Raab Klubobmann wurde, dem Parlamentsklub der ÖVP als Klubsekretär zur Dienstleistung zugeteilt. 1955 wurde er in den Personalstand der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates übernommen. Seine Funktion als Klubsekretär übte er bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand 1980 aus.

oben, historisch aber wurde ich belehrt, das ist das Zimmer des Völkerbundkommis-
sars Zimmerman, der hier saß wegen der Lausanner Anleihe [Genfer Protokolle]⁴. Das
war ein gewisses historisches Gefühl, das einen hier begleitet hat, und die einzige
Aufgabe, die ich hatte, war, jene Stellungnahmen⁵, die von Ministerien, Kammern und
so weiter kamen, durchzuschauen und im Hinblick auf die Gesetzesvorlage zu ver-
gleichen, was berücksichtigt wurde und was nicht berücksichtigt wurde. Und ich habe
relativ rasch begriffen, das ist eine Beschäftigungstherapie für mich und ohne Sinn,
denn in Wahrheit waren die Regierungsvorlagen in der Art der damaligen Koalition
abgesprochen und Änderungen in den Ausschüssen waren sehr selten – wahrschein-
lich nur, wenn irgendein Ministerium aufgeschrien hat oder irgendeine spezielle Ange-
legenheit hochkam, die man bei der Beschlussfassung im Ministerrat übersehen hat.

4 | Mit den Genfer Protokollen vom 4. Oktober 1922 ist Österreich eine Völkerbundanleihe zuge-
standen worden, mit deren Hilfe die nach dem Ersten Weltkrieg herrschende hohe Inflation durch
Einführung des Schillings bekämpft werden sollte; gleichzeitig bestätigten die Genfer Protokolle das
Verbot des „Anschlusses“ an das Deutsche Reich. Zur Kontrolle der Sanierung der österreichischen
Staatsfinanzen im Zusammenhang mit dieser Anleihe setzte der Völkerbund den Niederländer Alfred
Rudolph Zimmerman (1869–1937), bis dahin Bürgermeister von Rotterdam, als Generalkommissär
ein. In dieser Funktion nahm Zimmerman seinen Amtssitz im Parlamentsgebäude, in welchem nach
der Verkleinerung des Parlaments mit dem Ende der Monarchie Räumlichkeiten leerstanden. Zimmer-
man übte seine Funktion als Völkerbundkommissär in Österreich bis 1926 aus. Einige Jahre später,
1932, gewährte der Völkerbund der Republik Österreich eine weitere Anleihe, die der Abfederung der
Folgen der Weltwirtschaftskrise dienen sollte, die sogenannte Lausanner Anleihe.

5 | Im vorparlamentarischen Begutachtungsverfahren wurden schon seit der Zwischenkriegszeit
Stellungnahmen zu den von den Bundesministerien zur Begutachtung ausgesandten Gesetzent-
würfen abgegeben, und zwar von den dazu eingeladenen übrigen Bundesministerien, den Ländern
und den gesetzlichen Interessenvertretungen; in weiterer Folge wurden auch andere Interessenver-
tretungen, wie ab 1945 der Österreichische Gewerkschaftsbund, in das Begutachtungsverfahren
einbezogen. Zweck dieses Verfahrens war die Berücksichtigung der verschiedenen Interessen im
Ministerialentwurf, noch bevor der Entwurf vom Ministerrat beschlossen und als Regierungsvorlage
dem Nationalrat zugeleitet wurde. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über das Geschäfts-
ordnungsgesetz 1961 fasste der Nationalrat eine Entschließung, in welcher die Bundesregierung dazu
aufgefordert wurde, die Ministerialentwürfe auch dem Präsidium des Nationalrates zur Weiterleitung
an die parlamentarischen Klubs zuzuleiten und die zur Stellungnahme eingeladenen Institutionen
dazu aufzufordern, auch ihre Stellungnahmen an das Präsidium des Nationalrates zu senden. Damit
sollte den parlamentarischen Klubs ein frühzeitiger Einblick in die Gesetzgebungsvorhaben der Bun-
desregierung und die zivilgesellschaftlichen Positionen dazu eröffnet werden.

Also es war alles andere als ein lebendiger Parlamentarismus, das muss man ganz eindeutig sagen. Von der Universität kommend und von einer gewissen Liebe zur Demokratie und demokratischen Institutionen begleitet, war ich offen gestanden eigentlich entsetzt. Also es war eine sinnlose Tätigkeit, daher begann ich, mir Tätigkeiten zu suchen. Ich habe – und das war ein unendlicher Glücksfall – begonnen, die Geschäftsordnung zu studieren, und habe sie ziemlich genau kennengelernt. Und das Zweite, wofür ich mich sehr interessiert habe, war die Parlamentsbibliothek, die ja, rein historisch gesehen, faszinierend ist. Nicht nur, weil sie dort noch Karteikarten mit Karl Renners Handschrift sehen können und ähnliche Dinge, sondern die Bibliothek hatte damals, in einer Zeit, wo Politikwissenschaften eigentlich noch nicht existiert haben, doch einen gewissen, sehr interessanten Hintergrund, und ich habe dort sehr viel studiert zu einzelnen Fragen.

Das Studium der Geschäftsordnung war deswegen für mich ein Glück, als dann die Veränderung 1966⁶ kam, mit einer Ein-Parteien-Regierung ... und ich kann mich noch erinnern, mir hat ein Mitarbeiter des damaligen Generalsekretärs und gerade herein-kommenden Klubobmanns, Hermann Withalm⁷, gesagt: „Können Sie uns unter einem halben Tag zusammenschreiben, was man mit einer absoluten Mehrheit eigentlich alles machen kann, und was die Opposition, wenn sie wirklich eine Größe hat, machen kann?“ Und ich war offensichtlich der Einzige, der in der Lage war, das relativ rasch zu tun, infolge dieses Vorstudiums, und das hat eigentlich meine politische Karriere eröffnet.

6 | Bei der Nationalratswahl am 6. März 1966 erlangte die ÖVP erstmals seit 1945 wieder die absolute Mandatsmehrheit. Nach dem Scheitern von Koalitionsverhandlungen mit der SPÖ, die Stimmen und Mandate verloren hatte, bildete die ÖVP erstmals eine Alleinregierung unter der Führung des ÖVP-Bundesparteiobmanns Josef Klaus als Bundeskanzler.

7 | Hermann Withalm (1912–2003) fungierte seit 1960 als Generalsekretär der ÖVP und betrieb gemeinsam mit Josef Klaus deren Reform. Nach dem Wahlerfolg von 1966 wurde er Klubobmann im Nationalrat und 1968 überdies Vizekanzler in der Bundesregierung. Nach der Niederlage der ÖVP bei der Nationalratswahl 1970 trat Withalm die Nachfolge von Josef Klaus als Bundesparteiobmann an, übte diese Funktion aber nur bis 1971 aus.



Erhard Busek, Bundesminister für Wissenschaft und Forschung,
nach einer Sitzung des ÖVP Bundesparteivorstands (1989)



Josef Riegler (im Auto) und sein Team bei der Nationalratswahl 1990: (v. li.) Wolfgang Schüssel,
Robert Lichal, Marlies Flemming, Alois Mock, Franz Fischler, Erhard Busek und Günter Stummvoll

Interviewer: Sie haben die Geschäftsordnung studiert: Was waren da Ihre Grundlagen?

Dr. Erhard Busek: Das hat mich an sich interessiert. Ich hatte vor, ein Doktorat in Staatswissenschaften zu machen, die Juristerei hatte ja in dem Sinn kein Doktoratstudium, sondern nur das Romanum als Abschluss, und ich war bei Felix Ermacora⁸ vorstellig, um das Thema für eine entsprechende Arbeit zu besprechen. Ich habe ihm damals schon Geschäftsordnung vorgeschlagen, er wollte aber eigentlich eine Arbeit über die Rolle der Parlamentskorrespondenz. Damit habe ich dann auch begonnen, habe versucht, auch Geschäftsordnungsdinge entsprechend hereinzubringen, aber mich hat dann die Einparteienregierung der ÖVP so sehr beschäftigt, dass ich das eigentlich nicht mehr fortsetzen konnte.

Interviewer: Die Geschäftsordnung hatte ja 1961 eigentlich die erste größere Veränderung oder Reform erfahren seit Beginn der Republik. Zu Beginn der Republik war die Geschäftsordnung der Monarchie weitgehend unverändert, nur mit terminologischen Veränderungen übernommen worden. Wie beurteilen Sie die Funktionalität der Geschäftsordnung zu dieser Zeit?

Dr. Erhard Busek: Hier muss man sehr deutlich sagen, dass eigentlich die Große Koalition der damaligen Zeit – oder die Koalition, muss man eigentlich sagen, denn an eine kleine hat damals zunächst einmal niemand gedacht – dazu geführt hat, dass die Geschäftsordnung eigentlich keine wie immer geartete Rolle gespielt hat. Das eigentliche Instrument des parlamentarischen Geschehens und Alltags war das Croquis⁹.

8 | Felix Ermacora (1923–1995) war ab 1957 Professor für öffentliches Recht an der Universität Innsbruck bzw. ab 1964 Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien und genoss hohes internationales Ansehen als Menschenrechtsexperte. Von 1971 bis 1990 gehörte er als Tiroler ÖVP-Mandatar dem Nationalrat an.

9 | Das Wort Croquis bezeichnet im Französischen eine Zeichnung oder Skizze. In der Terminologie der Pfadfinder wird es speziell für eine Geländeskizze bzw. Wegbeschreibung verwendet. Im übertragenen Sinn benennt das Wort in der Sprache des österreichischen Parlamentarismus ein Konzept für den geschäftsordnungsmäßig korrekten Sitzungsverlauf, das von der Parlamentsdirektion für die vorstehende Präsidentin oder für den vorsitzführenden Präsidenten vorbereitet und von dieser oder diesem verwendet wird, um die Sitzung zu leiten.

Das ist jenes schriftliche Dokument, in dem die Präsidialkonferenz¹⁰ im Einzelnen festgelegt hat, wie die Parlamentssitzung abläuft. Das haben dann die Abgeordneten auch schriftlich erhalten, damit sie genau wissen, wann sie aufstehen müssen und wann sie sitzen bleiben sollen. Also es war ein sehr bescheidener Parlamentarismus, der hier existierte. Man hatte von den Möglichkeiten der Geschäftsordnung keine wie immer geartete Ahnung. Und es war auch so, dass die Kontrolle bei beiden Regierungsparteien sehr stark war: Was darf überhaupt gefragt werden?, und Ähnliches mehr. Die Fragestunde¹¹ hat das leicht verändert, aber nicht sehr, im Gegenteil, streckenweise hatten wir Schwierigkeiten, überhaupt Fragen zu finden.

Interviewer: Bleiben wir noch kurz beim Thema Geschäftsordnung. – Gerade in der Zeit der Alleinregierungen ist dann die Diskussion über die Geschäftsordnung und ihre Reformbedürftigkeit sehr angeschwollen. Es gab damals diese Broda/Gratz-Publikation, und es gab den ersten Geschäftsordnungskommentar Czerny/Fischer, 1975 dann die große Geschäftsordnungsreform. Wie beurteilen Sie aus der Sicht der damaligen Geschäftsordnungskritik die weitere Entwicklung der Geschäftsordnung?

Dr. Erhard Busek: Die zeitliche Abfolge der Dinge, die Sie genannt haben, muss man auch miteinkalkulieren, weil das ja eigentlich ein Vorgang über einen längeren Zeitraum war. Die SPÖ hat versucht, zunächst zu lernen, was sie als Opposition machen kann, und hat verschiedene Dinge ausprobiert. Ich habe zum Beispiel erlebt, dass die

10 | Der Präsidialkonferenz des Nationalrates gehören gemäß § 8 des Geschäftsordnungsgesetzes die Präsidentinnen und Präsidenten und die Obleute der Klubs an. Sie ist ein beratendes Organ, das als eine Art Lenkungsausschuss in der Gestaltung des parlamentarischen Verfahrens fungiert und beispielsweise Vorschläge zur Durchführung der Arbeitspläne und zur Festlegung der Tagesordnungen und der Sitzungszeiten des Nationalrates erstattet.

11 | Die Fragestunde ist im Nationalrat mit der Geschäftsordnungsreform 1961 eingeführt worden. Nach dem Vorbild des britischen Parlaments, wo dieses Instrument als Question Time bezeichnet wird, sollte damit der Parlamentarismus belebt werden. Grundsätzlich sollte am Beginn jeder Plenarsitzung eine Fragestunde stattfinden, in welcher kurze mündliche Anfragen an ein Mitglied der Bundesregierung gerichtet werden können. Da diese mündlichen Anfragen zuvor schriftlich einzureichen sind, entsteht der Effekt eines lebendigen Diskurses eher durch die anschließenden mündlichen Zusatzfragen.

Dringliche Anfrage¹² ein Instrument war, das so gut wie nicht bekannt war – es hat in der Besetzungszeit eine Rolle gespielt, denn mithilfe der Dringlichen Anfrage hat man Anfragen an die Regierung betreffend Übergriffe der Besatzungsmächte gestellt, es war sozusagen ostentativ nach außen eine Äußerung des Parlaments, Erfahrung im Bereich der Dringlichen Anfrage hatte man nicht.

Die erste größere Rolle, die die Dringliche Anfrage gespielt hat, war bei der Fußbach affäre¹³. Da ist dann sozusagen, um ein Ventil zu schaffen und das auch sichtbar zu machen, vereinbart worden zwischen den Regierungsparteien, dass es eine Anfrage an den Innenminister gibt, der Sozialdemokrat gewesen ist, was das in Wirklichkeit bedeutet – ich glaube, es war Hans Czettel¹⁴, wenn ich es richtig im Gedächtnis habe –, und ich hatte die Aufgabe, die Abgeordneten, die bei der Dringlichen gesprochen haben, zu trainieren. Die Tatsache der Zeitbeschränkung des Redens, die ja damals nur bei der Dringlichen existiert hat, ich glaube mit 20 Minuten, wenn ich es

12 | Die Dringliche Anfrage ist eine schriftliche Anfrage, die auf entsprechendes Verlangen noch in jener Sitzung, in welcher sie eingebracht worden ist, beantwortet werden muss, worauf eine Debatte folgt. Die Dringliche Anfrage genießt daher in der Regel große öffentliche Aufmerksamkeit und gilt als scharfe Waffe der Opposition. Seit 1988 sieht das Geschäftsordnungsgesetz eine Begrenzung der Zahl Dringlicher Anfragen vor, die im Laufe eines Jahres eingebracht werden können.

13 | Am 21. November 1964 hatte in Fußbach in Vorarlberg der Versuch, ein für den Bodensee bestimmtes neugebautes Passagierschiff der ÖBB auf den Namen des ehemaligen Bundespräsidenten Karl Renner zu taufen, zu gewalttätigen Demonstrationen geführt, in deren Verlauf u. a. auch die österreichische Flagge vom Rednerpult gerissen worden war; der der SPÖ gehörende Verkehrsminister Otto Probst verzichtete daher auf die Schiffstaufe. Wenige Tage später, am 25. November 1964, wurde der Vorfall Debattengegenstand im Nationalrat, und zwar im Rahmen zweier Dringlicher Anfragen, die an Innenminister Hans Czettel bzw. Justizminister Christian Broda gerichtet waren. Die aufgeheizte politische Atmosphäre, in welcher diese Debatte stattfand, wurde als Zeichen für das sich verschlechternde Verhältnis der beiden Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ zueinander interpretiert. Der Vorarlberger Widerstand gegen die Schiffsbenennung nach Karl Renner sollte sich letztlich durchsetzen: 1965 wurde das Schiff auf den Namen „Vorarlberg“ getauft.

14 | Hans Czettel (1923–1980), Gewerkschafter, gehörte von 1953 bis 1969 dem Nationalrat an und amtierte von 1964 bis 1966 als Bundesminister für Inneres. 1967 unterlag er, vom bisherigen Parteivorsitzenden Bruno Pittermann unterstützt, gegen Bruno Kreisky in einer Kampfabstimmung um den Parteivorsitz der SPÖ. 1969 wechselte er in die niederösterreichische Landespolitik und wirkte bis zu seinem Tod als Landeshauptmannstellvertreter.

richtig im Gedächtnis habe, war allein schon ein singuläres Ereignis. Wir mussten also den Abgeordneten trainieren, dass er nur 20 Minuten redet. Da gab es dann einen kostlichen Vorfall, der Präsident war damals Alfred Maleta¹⁵ und der Redner war wegen Vorarlberg – Fußbach – der Abgeordnete Pius Fink¹⁶, ein Bauernbündler und eine sehr stabile, traditionelle Figur, dem allein schon, glaube ich, Herzbeschwerden verursacht hat, dass er dazu reden muss, aber: Vorarlberg und Fußbach und so weiter ... Und obwohl wir es mit ihm eintrainiert haben – und er hat auch geglaubt, er muss ein oder zwei Einfügungen zum vorbereiteten Text machen –, hat er länger geredet. Und Alfred Maleta hat dann als Präsident, nachdem Pius Fink gesagt hat: „Ja, und das Volk, das ist der Wind, der in die Segel bläst“ ... und Alfred Maleta hat, sehr hetzig eigentlich, gesagt: „Und ich muss dem Abgeordneten Fink jetzt den Wind aus den Segeln nehmen!“ (Heiterkeit.) Das sind Dinge, die heute in der Art gar nicht möglich sind. Daraus kann man entnehmen, dass wir Parlamentarismus eigentlich erst dann gelernt haben.

Und da ist natürlich aufgrund des Ausprobierens der Geschäftsordnung – wie werden Anfragen eingebracht, wie sind die Terminabläufe und wann müssen sie beantwortet werden? und so weiter – eine Geschäftsordnungsdiskussion entstanden. Ich bin damals vom späteren Parlamentsdirektor Czerny¹⁷ aufgefordert worden, mit ihm an

15 | Alfred Maleta (1906–1990), einer der Mitbegründer der ÖVP in Oberösterreich, fungierte von 1951 bis 1960 als Generalsekretär der ÖVP und ab 1960 als Bundesobmann ihrer Teilorganisation ÖAAB. Dem Nationalrat gehörte er 30 Jahre lang, von 1945 bis 1975, als Abgeordneter an. Von 1961 bis 1962 bekleidete er die Funktion des Dritten Präsidenten, von 1962 bis 1970 jene des Präsidenten und schließlich von 1970 bis 1975 die des Zweiten Präsidenten des Nationalrates.

16 | Pius Fink (1903–1983), Bauer aus Vorarlberg, war schon 1934 bis 1938 Mitglied des Bundeswirtschaftsrates gewesen und bekleidete von 1945 bis 1970 für die ÖVP ein Mandat als Abgeordneter zum Nationalrat.

17 | Wilhelm F. Czerny (1924–1989) war nach Absolvierung des Studiums der Geschichte und des Kurses am Institut für österreichische Geschichtsforschung 1948 als Archivar in die Parlamentsdirektion eingetreten und hatte dort bald Aufgaben im allgemeinen Verwaltungsdienst übernommen. Vom damaligen Parlamentsdirektor Rosiczky beruflich "kaltgestellt", benützte er seine dadurch freigewordenen Kapazitäten in den 1960er-Jahren einerseits zur Erarbeitung des ersten Kommentars zur Nationalratsgeschäftsordnung in der Republik, andererseits dazu, zur Etablierung des jungen Fachs Politikwissenschaft in Österreich beizutragen. 1971 wurde er zum Parlamentsvizedirektor, 1973 zum Parlamentsdirektor ernannt; in dieser Funktion trug er wesentlich zur Modernisierung der österreichischen Parlamentsverwaltung bei.

einem Kommentar zur Geschäftsordnung zu arbeiten, weil das auch ein bisschen im Zusammenhang war mit meiner Bemühung, eine Dissertation in Politikwissenschaften zu machen, ich musste das dann von mir aus zurücklegen, und Czerny hat dann Heinz Fischer¹⁸ gleich als Partner gebeten. Der, der die eigentliche umfangreiche Dokumentationsarbeit gemacht hat, war Czerny, der das durch lange Jahre schon verfolgt hat. Ich darf vielleicht dazusagen, in tiefem Respekt und Anerkennung für ihn, er war ein sehr lebendiger Mensch, der Vorstellungen zum Parlamentarismus hatte, und das hat dazu geführt, dass er in der Parlamentsbürokratie eher an den Rand geschoben wurde. Das hat sich auch in der räumlichen Unterbringung gezeigt, er kam auf den sogenannten kalten Gang, das ist ein Gang, der zwischen den beiden Hauptteilen, Ring und Rückseite, geführt ist, und das war immer die Gegend der Verbannung.

Also Czerny war eine interessante Figur, weil er wirklich Vorstellungen von parlamentarischer Demokratie hatte, er hat auch auf dem Sektor mit Artikeln gearbeitet und Ähnliches mehr. Und da war er der Bürokratie von damals eher unangenehm, und er wurde dann auf den sogenannten kalten Gang verbannt, das war eine Reihe von Zimmern, die abseits von allem gelegen sind, deswegen hat er auch kalter Gang geheißen. Ich habe viele Gespräche mit Czerny geführt, auch Heinz Fischer hat, glaube ich, das Wissen von Czerny sehr genutzt, und ich habe dann diese Bemühung, bei der Geschäftsordnung zuzuarbeiten, aufgegeben infolge zu starker Beschäftigung, und Heinz Fischer hat das dann quasi von mir übernommen – was er nicht wusste; ich habe ihm das aber angesichts einer Erinnerungsveranstaltung an Wilhelm Czerny erzählt.

Interviewer: Das Erscheinen des Geschäftsordnungskommentars hat natürlich dann eine wissenschaftliche Grundlage für die weitere Geschäftsordnungsreform gebildet, die in der Einsetzung des Geschäftsordnungskomitees und dann in der völligen Neu-

18 | Heinz Fischer (*1938) trat 1962 als Jurist in den Dienst des SPÖ Parlamentsklubs und war von 1964 bis 1975 Klubsekretär. Von 1971 bis 1983 und von 1987 bis 2004 gehörte er als Abgeordneter dem Nationalrat an. Von 1975 bis 1983 war er geschäftsführender Klubobmann, von 1987 bis 1990 Klubobmann des SPÖ-Parlamentsklubs. Von 1983 bis 1987 bekleidete er das Amt des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung. Von 1990 bis 2002 war er Präsident, von 2002 bis 2004 Zweiter Präsident des Nationalrates. 2004 wurde er zum Bundespräsidenten gewählt, und bekleidete dieses Amt nach seiner Wiederwahl im Jahr 2010 bis 2016.

fassung der Geschäftsordnung 1975 gemündet hat. Sie haben diesen Entwicklungsschritt zwar eher aus der Außenperspektive verfolgt, aber wahrscheinlich mit Interesse nach dieser Vorgeschichte. Wie haben Sie dann die Geschäftsordnungsreform 1975 beurteilt? Hat sie einen zeitgemäßen Parlamentarismus ermöglicht?

Dr. Erhard Busek: Zunächst möchte ich sagen, dass ich dem Parlament nach meinem Ausscheiden im Jahr 1968 sehr verbunden geblieben bin. Ich ging in den Wirtschaftsbund und hatte als erste Aufgabe, einmal die Wirtschaftsbundabgeordneten zu betreuen, weil das Parlament eben auch meine Vorkenntnis war, und zur Inszenierung beizutragen, wie diese Dinge präsentiert werden, und daher war ich dem Parlament bleibend verbunden.

Es war auch noch ein weiteres Element: Ich war seitens der ÖVP zuständig für das Gesetz zum ORF¹⁹, wobei natürlich die Frage der Darstellung des Parlaments auch in den Diskussionen eine sehr starke Rolle gespielt hat. Ich hatte vorher die Aufgabe – und das muss man in dem Zusammenhang erwähnen –, für die ÖVP in der Berichterstattung im Rundfunk jene Redeausschnitte von Abgeordneten herauszusuchen, die dann gebracht wurden²⁰. Also von freier Berichterstattung war weit und breit nichts zu sehen. Klügere Abgeordnete haben uns das überlassen, diese Herumschneiderei,

19 | Der 1958 gegründete Österreichische Rundfunk war ein massenmediales Instrument der beiden Koalitionsparteien, welche die personellen Spitzenfunktionen mit ihren Vertretern besetzten. Gegen diese Politik der Einflussnahme der Koalitionsparteien auf den Rundfunk wandte sich 1964 ein Volksbegehren, das von einer Gruppe österreichischer Tageszeitungen, an deren Spitze der „Kurier“ stand, initiiert worden war. Mit 832.353 Unterschriften war dieses überhaupt erste österreichische Volksbegehren überaus erfolgreich, wurde jedoch vom Nationalrat in der bis 1966 laufenden Gesetzgebungsperiode nicht mehr erledigt. Nach der Nationalratswahl 1966 löste die nunmehr eine Alleinregierung bildende ÖVP ein Wahlversprechen ein, dem Anliegen des Volksbegehrens mit einer Neugestaltung des Österreichischen Rundfunks Rechnung zu tragen: Mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ wurde am 8. Juli 1966 das Rundfunkgesetz beschlossen, das mit 1. Jänner 1967 in Kraft trat. Ein wesentlicher Inhalt der Neuregelung bestand in der Ermöglichung freier Berichterstattung durch den ORF aus dem Parlament.

20 | Im Rahmen der Sendung „Aus dem Parlament“ strahlte der Österreichische Rundfunk von 1952 bis 1969 Ausschnitte von Parlamentsdebatten mit erklärender Moderation aus. Die Entscheidung über die Auswahl dieser Ausschnitte oblag den Parlamentsklubs bzw. deren Klubsekretären.



Erhard Busek (1978)



Erhard Busek (3. v. li.) bei der Festsitzung anlässlich 50 Jahre Zweite Republik im Jahr 1995, am Rednerpult Bundeskanzler Franz Vranitzky

andere wollten unbedingt irgendwelche bedeutenden Sätze, die für den lokalen Bereich, für den sie zuständig sind, eine Bedeutung haben. Aber vom Gesichtspunkt der Pressefreiheit, der Demokratie und so weiter, war das eine sehr jämmerliche Situation. Daher bin ich verbunden geblieben, ich bin aufgrund meiner Vorkenntnisse unter jenen Publizisten, die, so wie Broda/Gratz²¹ und dann Diem/Neisser²², auch publiziert haben über die Frage der Demokratie und des Parlamentarismus, und war eigentlich an den öffentlichen Diskussionen sehr beteiligt.

Daher muss man deutlich sagen, dass infolge der sehr langsamen Rotation, der Auswechselung von Abgeordneten eigentlich die Abgeordneten am längsten gebraucht haben, um zu erkennen, welche Bedeutung das Parlament hier hat. Es war eigentlich eine sehr konservative Darstellung im Gesamten, sehr ritualisiert. Und die Regierung hatte durchaus ein Interesse, dass es ritualisiert bleibt, auch bei dem Spiel einer starken Opposition, wie es die SPÖ mit der FPÖ hier gewesen ist, gegenüber der ÖVP, wobei natürlich Withalm selber auch ein sehr geschickter Parlamentarier gewesen ist.

Die Geschäftsordnungsreform hat eigentlich relativ lange gedauert. Wenn man bedenkt, dass die Alleinregierung '66 begonnen hat und '70 in der einen Form aus war²³, ist die Geschäftsordnungsreform '75 eigentlich sehr spät gekommen. Es hat wahnsinnig lang gedauert, und ich behaupte, dass die Sehnsucht der politischen Parteien, quasi hier mehr Leben hineinzubringen, nicht wahnsinnig groß war.

21 | Christian Broda/Leopold Gratz, Für ein besseres Parlament – für eine funktionierende Demokratie: Vorschläge für den Ausbau unserer parlamentarischen Einrichtungen, Wien 1969.

22 | Peter Diem/Heinrich Neisser, Zeit zur Reform, Melk 1969.

23 | Bei der Nationalratswahl am 1. März 1970 erlangte die SPÖ unter der Führung von Bruno Kreisky die relative Stimmen- und Mandatsmehrheit. In Verhandlungen mit der FPÖ gelang es Kreisky, gegen das Versprechen einer minderheitenfreundlicheren Gestaltung des Nationalratswahlrechts die Duldung einer SPÖ-Minderheitsregierung durch die FPÖ zu erreichen. Am 21. April 1970 wurde daher das Minderheitskabinett Kreisky I durch den Bundespräsidenten ernannt. Die vorzeitigen Nationalratswahlen am 19. Oktober 1971 sollten der SPÖ erstmals die absolute Stimmen- und Mandatsmehrheit bringen und es Bruno Kreisky damit ermöglichen, eine neue, auf die nunmehrige absolute Mehrheit im Nationalrat gestützte Bundesregierung zu bilden. Gleichartigen Erfolg erzielte die SPÖ mit Bruno Kreisky bei den folgenden Nationalratswahlen in den Jahren 1975 und 1979.

Wir hatten eigentlich ein Thema – das muss man unbedingt dazu sagen –, das vorher eine stärkere Rolle gespielt hat: Das war die Wahlrechtsreform²⁴. In der Endzeit der Großen Koalition vor 1966 gab es ja Versuche, hier hat sich ein bisschen abgezeichnet: SPÖ-FPÖ; was dann bei Kreisky²⁵ '70/'71 eine gewisse Rolle gespielt hat, aber es ging hier rein um Machtfragen, eben um die Mandatsverteilung – was ist der Bezug: ist es die Bevölkerungszahl oder sind es die Wahlberechtigten? –, weil das durchaus die Mandatsmenge in den einzelnen Wahlkreisen verändert hat. Die Feinheiten der Geschäftsordnung standen eigentlich relativ wenig zur Diskussion und blieben eigentlich nur Einzelnen vorbehalten.

24 | Die 1970 beschlossene Nationalrats-Wahlordnung 1971 erhöhte die Zahl der Mandate von 165 auf 183 und senkte die Zahl der Wahlkreise auf neun (die den neun Bundesländern entsprachen), jene der Wahlkreisverbände auf zwei. Für die Umrechnung der abgegebenen Stimmen auf die zu verteilenden Mandate wurde im ersten Ermittlungsverfahren auf Wahlkreisebene das System Hagenbach-Bischoff durch das System Hare ersetzt, was zur Folge hatte, dass die sogenannte Wahlzahl, also der Umrechnungsfaktor, im ersten Ermittlungsverfahren höher wurde und mehr Mandate für das Reststimmenverfahren auf Ebene der Wahlkreisverbände verblieben, wo bei Anwendung des Systems d'Hondt alle verbliebenen Mandate zu vergeben waren. Diese wurden somit „billiger“, was kleinen Parteien zugutekam. So sollte beispielsweise die FPÖ bei der Nationalratswahl 1983 im Durchschnitt 20.149 Stimmen für ein Mandat benötigen, die SPÖ 25.695 und die ÖVP 25.899. Das in der Bundesverfassung festgeschriebene Bürgerzahlprinzip, demzufolge die Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise entsprechend der Zahl der in den Wahlkreisen jeweils lebenden Bürgerinnen und Bürger – und nicht nach der Zahl der Wahlberechtigten – zu erfolgen hatte und das damals ländliche Regionen aufgrund der höheren Kinderzahl der dort wohnenden Familien bei der Mandatzuteilung begünstigte, konnte 1970 nicht geändert werden, da die ÖVP nicht zustimmte und somit die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht zu erhalten war; mittlerweile hat es aufgrund der demografischen Entwicklung an politischer Brisanz verloren.

25 | Bruno Kreisky (1911–1990) war nach seiner Rückkehr aus dem Exil in Schweden zunächst als Diplomat tätig und wirkte von 1953 bis 1959 als Staatssekretär bzw. von 1959 bis 1966 als Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten in der Gestaltung der österreichischen Außenpolitik. 1967 wählte ihn die SPÖ, damals in Opposition, zu ihrem Parteivorsitzenden. Bei der Nationalratswahl 1970 errang er für die SPÖ die relative, bei den drei folgenden Nationalratswahlen 1971, 1975 und 1979 jeweils die absolute Mehrheit. Von 1970 bis 1983 bekleidete er, länger als irgendein anderer österreichischer Politiker vor oder nach ihm, das Amt des Bundeskanzlers. Nach dem Verlust der absoluten Mehrheit bei der Nationalratswahl 1983 trat er als Bundeskanzler und in weiterer Folge als Parteivorsitzender der SPÖ zurück.

Interviewer: Sie haben erwähnt, Sie waren unter jenen Klubsekretären, die die Aufgabe hatten, die Berichte für die alte Sendung „Aus dem Parlament“ zu schneiden. Es ist dann zur Rundfunkreform gekommen und das Recht der freien Parlamentsberichterstattung durch den ORF ist eingeführt worden. Was hat das für den Parlamentarismus bedeutet?

Dr. Erhard Busek: Das hat zunächst einmal den Protest des Parlaments dagegen bedeutet! Also man muss wirklich nicht sagen, dass das Parlament ein Anhänger der freien Berichterstattung war, das war unangenehm, und hier ist es der Sturheit des Gerd Bacher²⁶ zu verdanken, dass es dabei geblieben ist. Das kann man nachlesen, das war doch eine öffentliche Diskussion, dass damit das Parlament nicht richtig dargestellt wird und Ähnliches mehr. Also feurig ist das von der Parlamentsseite nicht vertreten worden.

Interviewer: Ist die Wahrnehmung des Parlaments in der Öffentlichkeit dann durch die freie Berichterstattung verändert worden?

Dr. Erhard Busek: Schritt um Schritt, ja. Es ist ja auch nicht gleich und sofort gegangen, aber es gab die Diskussion: Sollen direkte Übertragungen überhaupt stattfinden, und was wird übertragen? Und da hat man versucht, sich zu einigen auf der Ebene der Präsidialkonferenz, wo Öffentlichkeit und wo nicht. Und hier hat aber der ORF sehr konsequent gesagt: „Wir wollen das übertragen, was interessant ist, und nicht das, was ihr euch aussuchts.“ Also dieses Spannungselement hat es durchaus gegeben, wobei man dazusagen muss, dass die Formen, die dann unter Bacher erfunden wurden – ich sage nur Stichwort „Club 2“²⁷ –, ja an sich mit ein Beitrag gewesen sind zur

26 | Gerd Bacher (1925–2015), zuvor Chefredakteur der Boulevardzeitungen „Bildteleogramm“ und „Express“, war von 1967 bis 1975, von 1978 bis 1986 sowie von 1990 bis 1994 Generalintendant des ORF. Insbesondere in seiner ersten Amtsperiode war er erfolgreich darum bemüht, den ORF vom Proporzsystem, nach welchem die politischen Parteien ÖVP und SPÖ die Spitzenfunktionen mit ihren Vertretern besetzt hatten, zu befreien und den Anspruch auf unabhängige Berichterstattung – nicht zuletzt auch aus dem Parlament – durchzusetzen.

27 | Der „Club 2“ war eine populäre spätabendliche Diskussionssendung im zweiten Fernsehprogramm des ORF, die von 1976 bis 1995 ausgestrahlt wurde.



Vizekanzler und Wissenschaftsminister Erhard Busek (unten, 2. v. li.) bei einer Festsitzung des National- und des Bundesrates am 12. November 1993 anlässlich des 75. Jahrestages der Gründung der Republik Österreich, am Rednerpult der damalige Bundespräsident Thomas Klestil



Erhard Busek (2008)

Verlebendigung des Parlamentarismus, weil natürlich auch Fragen, die im Parlament zur Debatte standen, dort kamen und eine gewisse Rückkoppelungswirkung in der Information hatten.

Interviewer: Da wir gerade über die mediale Seite der Darstellung oder Selbstdarstellung des Parlaments sprechen: Heute gibt es ja die durchgängige Direktübertragung von Parlamentsplenarsitzungen. Manche Abgeordnete sehen das durchaus kritisch. Wie beurteilen Sie das?

Dr. Erhard Busek: Ich war am Anfang sehr dafür, weil ich das Korsett der alten Regelung erlebt habe, ich bin zunehmend auch kritisch in der Frage, weil – und das liegt auch zum Teil an der Geschäftsordnung – die Art und Weise der Debatten auch Schwächen hat. Also die Redezeitbegrenzung²⁸, die jetzt eines der Kernelemente der Geschäftsordnung ist, halte ich für problematisch. Ich kann mich an ganz ausgezeichnete Reden erinnern, etwa in der Frage der Strafrechtsreform²⁹.

28 | Bis zur GOG-Novelle 1996 waren die Möglichkeiten, die Redezeit der Abgeordneten in den Debatten des Nationalrates zu begrenzen, sehr beschränkt: Gemäß § 57 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 konnte die Redezeit jedes Abgeordneten auf nicht weniger als 20 Minuten je Debatte begrenzt werden, und auch solche Beschlüsse wurden nur selten gefasst. Erst als ab der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre die durchschnittliche Dauer der Sitzungen des Nationalrates immer mehr zunahm und viele Sitzungen über Mitternacht hinaus andauerten, wurde die Forderung nach Redezeitbegrenzungen immer häufiger erhoben. Die GOG-Novelle 1996 führte ein umfassendes System der Redezeitbegrenzungen ein, das auf einer Verbindung von individueller Begrenzung der Redezeit mit kontingenter Zuteilung von Redezeiten an die parlamentarischen Klubs beruhte.

29 | Das österreichische Strafgesetz ging auf das 19. Jahrhundert zurück: Das Strafgesetz 1852, seinerseits eine erneute Kundmachung des Strafgesetzes 1803 und der seitherigen Novellen, wurde 1945 neuerlich kundgemacht. Bemühungen um eine Neukodifikation waren in den 1960er-Jahren gescheitert, und ein solches Neukodifikationsvorhaben zählte daher zu den wichtigsten Zielen des Justizministers Christian Broda in der von Bruno Kreisky geführten Bundesregierung. Nachdem bereits die „kleine Strafrechtsreform“ im Jahr 1971 wesentliche inhaltliche Änderungen herbeigeführt hatte, wurde 1973 das als Strafgesetzbuch bezeichnete neue Strafrechtskodifikat vom Nationalrat beschlossen, allerdings allein mit den Stimmen der SPÖ, weil die sogenannte Fristenlösung, also die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate, den Widerstand der ÖVP und der FPÖ auslöste. Nach einem Einspruch des Bundesrates fasste der Nationalrat 1974 einen Beharrungsbeschluss, und das Strafgesetzbuch trat mit 1. Jänner 1975 in Kraft.

Christian Broda³⁰ war da sehr interessant von Anfang an, aber auch Walter Hauser³¹ hielt eine ausgesprochen brillante Rede, die aber 50 Minuten gedauert hat, und das wäre heute unmöglich. Sozusagen intelligentere Beiträge in Tiefe können bei der Art, wie sich die Geschäftsordnung Schritt um Schritt entwickelt hat, überhaupt nicht mehr gebracht werden. Es wird das quasi so nur mehr ausschnittsweise gebracht, jetzt ist die Ausschnittsache eigentlich Sache des diensthabenden Journalisten und ist auch eine Problematik, weil es eigentlich keine Übersicht gibt über einen Ablauf einer Debatte. Und die Schnelligkeit des elektronischen Mediums – und das wird sicher noch ärger durch Twitter und so weiter – überholt eigentlich die Präsentation der direkten Rede. Wir haben offensichtlich nicht mehr genügend Zeit, uns eine Rede auch wirklich anzuhören, was eigentlich schade ist, denn das Parlament lebt schon vom Ausdruck her, nämlich vom Begriff³² her, davon, dass hier geredet wird. Und die Parlamentsreden hatten eigentlich in gewissen Zeiten eine ungeheure Rolle gespielt – das fällt heute weg.

30 | Christian Broda (1916–1987), der von 1957 bis 1959 dem Bundesrat und von 1959 bis 1983 dem Nationalrat angehörte, übte sowohl in der Großen Koalition von 1960 bis 1966 als auch in den vier Alleinregierungen der SPÖ unter Bruno Kreisky von 1970 bis 1983 die Funktion des Justizministers aus. Auf die absolute Mehrheit der SPÖ im Nationalrat gestützt betrieb er in diesen Jahren ein umfassendes Programm der Justizreform, das neben der Strafrechtsreform u. a. auch die Reform des Familien- und Kindschaftsrechts einschloss. Dabei gelang es ihm, die Brücke zwischen persönlichen rechtspolitischen Visionen, wie etwa der Utopie einer „gefängnislosen Gesellschaft“, einerseits und der pragmatischen Anpassung der Rechtsordnung an die sich nur langsam ändernden gesellschaftlichen Wertvorstellungen andererseits zu schlagen.

31 | Walter Hauser (1922–2017), zwischen 1962 und 1983 Abgeordneter zum Nationalrat, war als Justizsprecher des ÖVP-Parlamentsklubs in der Zeit der SPÖ-Alleinregierungen der Widerpart Christian Brodas in der Justizpolitik. Mit Broda verband ihn ein konstruktives Arbeitsverhältnis, dennoch vermochte er in den Verhandlungen über das Strafgesetzbuch keine Einigung in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs zu erzielen und verteidigte die Ablehnung der sogenannten Fristenlösung durch die ÖVP in der Plenardebatte am 27. November 1973 in einer vielbeachteten Rede.

32 | Der Begriff Parlament, im Französischen als Parlement vom Verbum parler abgeleitet, welches reden bedeutet, bezeichnete im französischen Ancien Régime einen Gerichtshof, in den niederländischen Generalstaaten eine Ständeversammlung. Heute hat sich der Begriff weltweit als allgemeine Bezeichnung für eine Volksvertretung durchgesetzt; die Etymologie verweist auf die zentrale Rolle, welche dem Diskurs bzw. der Debatte im parlamentarischen Verfahren zukommt.

Interviewer: Zurück zu den Jahren 1964 bis '68: Gerade in die Mitte dieser Zeit ist eine schwerwiegende politische Veränderung gefallen, das Ende der alten Großen – oder überhaupt – Koalition, wie Sie gesagt haben, weil man sich eine kleine noch nicht vorstellen konnte, der Beginn der Zeit der Alleinregierungen. Was hat diese Veränderung des Jahres 1966 für das Parlament bedeutet?

Dr. Erhard Busek: Ich glaube, dass eigentlich die beiden Parteien, die früheren Koalitionspartner, erst gelernt haben, was das bedeutet. Es gab durchaus eine Art verfestigte traditionelle große Koalition, obwohl es Regierung und Opposition war. Es lag zum Teil auch an den Themen: Alle Vorgänge rund um die verstaatlichte Industrie, Personalfragen und so weiter, sind eigentlich immer in Konkordanz beschlossen worden. Oder es hat sich dann auch ein Abtauschmechanismus entwickelt: Wir brauchen euch dafür, dafür geben wir euch das. Das hat sicherlich die politische Kultur in einer gewissen Weise beeinflusst. Das hat sich relativ lang gehalten. Ich behaupte, dass auch in der Zeit von Bruno Kreisky eine gewisse Grundkonkordanz in bestimmten Fragen doch eine ganz entscheidende Rolle gespielt hat, was zur Stabilität des Systems beigetragen hat, was aber letztlich fast bis heute dazu führt, dass Veränderungen schwer durchführbar sind. Also das, was heute als „verkrustet“ bezeichnet wird, ist noch jener Restbestand, der eigentlich aus dieser Zeit existiert.

Interviewer: Gerhard Lehmbruch hat damals Österreich als ein typisches Beispiel für die Konkordanzdemokratie bezeichnet. Anton Pelinka hat dann später, insbesondere nach der nächsten großen Wende 1986, den Standpunkt vertreten, das österreichische Parlament wäre jetzt auf westeuropäischem Standard der Konfliktdemokratie angelangt. Sehen Sie das auch so?

Dr. Erhard Busek: Nein, das sehe ich nicht so. Wir haben immer noch Schwierigkeiten, zum Beispiel mit dem Fraktionswechsel von Abgeordneten oder der Tatsache, dass Abgeordnete einer Partei nicht unbedingt mit dem, was die Mehrheit der Partei will, mitstimmen. Das sind Dinge, die wir eigentlich immer noch nicht richtig verkraftet haben. Also die Offenheit der Diskussion existiert nicht. Wenn Sie es dramatisch wollen: Das Europäische Parlament ist um einiges demokratischer als das öster-

reichische Parlament, denn dort haben Sie Mehrheiten, die aus der verschiedenen Komposition zustande kommen – es gibt natürlich mehr Fraktionen. [...] Ich halte das für keinen Fehler, ich halte das für wirklich gut, weil es natürlich auch die Abgeordneten zwingt, Ihre Positionen zu begründen und ein bisschen mehr nachzudenken, was sie hier machen, anstelle im Sinne eines Kadavergehorsams nur in eine Richtung zu gehen. Wir haben lang gebraucht, bis sich das ein bisschen bewegt, ganz geschafft haben wir es immer noch nicht.

Interviewer: Sie haben eingangs erwähnt, Sie waren damals, als Sie in den ÖVP-Klub als zweiter Klubsekretär eingetreten sind, eben der Zweite von zweien. Es gab ganz offenkundig damals eine eher bescheidene Infrastruktur. Wie hat sich diese Infrastruktur, die personelle Infrastruktur, die Ressourceninfrastruktur dargestellt?

Dr. Erhard Busek: Ja, das ist wesentlich besser geworden unter [Klubobmann] Witzhalm, wobei es natürlich das Interesse der Sozialdemokraten gegeben hat, für die Opposition auch mehr Mitarbeiter zu bekommen. Wir haben dann relativ bald – 1967³³, glaube ich – aufgestockt, mit diversen Klubmitarbeitern. Das habe ich an sich für eine sehr gute Entwicklung gehalten, weil es natürlich auch für die Politik gut war. Eine Reihe von diesen Mitarbeitern auf beiden Seiten, bei der SPÖ und bei der ÖVP, sind in Funktionen gekommen, bis zum Verfassungsgerichtshof und so weiter, das ist durchaus begrüßenswert. Ich halte es für die klügere und bessere Entwicklung als die, die wir heute feststellen müssen, nämlich die großen Ministerkabinette. Dass es Ministerkabinette mit 18 bis 20 Personen gibt, ist einfach blödsinnig, weil die natürlich eine einzige Überlegung haben: Was ist, wenn der Minister weg ist, wo komme ich dann hin? Und das führt dann auch zu Besetzungen in Ministerien, die meines Erachtens eher fraglich sind.

33 | Das 1963 erstmals beschlossene Bundesgesetz, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwährenden Parteien im Nationalrat erleichtert wird, wurde 1967 abgeändert und ergänzt, insbesondere im Hinblick auf Zuwendungen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem Klubfinanzierungsgesetz – diesen Kurztitel trägt es seit der Wiederverlautbarung 1985 – sollte es den Parlamentsklubs ermöglicht werden, ihren Mitgliedern verbesserte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es sollte aber noch bis in die 1990er-Jahre dauern, ehe die Abgeordneten im internationalen Vergleich zufriedenstellende Arbeitsmöglichkeiten im Parlament vorfanden.



Erhard Busek (Mitte) mit (v li. n. re.) Leif Edvinsson, Günter Koch, Barbara Prammer und einem Veranstaltungsteilnehmer bei der Veranstaltung „Europa. Österreich entscheidet“ (2009)



Erhard Busek mit Vizekanzler Josef Pröll bei der Veranstaltung „Europa. Österreich entscheidet“ (2009)

Die Generation von Klubmitarbeitern, die ich erlebt habe, auch die nach mir, hatte dann die ungeheure Aufgabe, sich irgendwo politisch zu qualifizieren. Davon sind eine Reihe Abgeordnete geworden; um ein paar Beispiele zu nennen: Es waren der spätere Landtagsabgeordnete Wöber³⁴ oder Wolfgang Schüssel³⁵ klassische Beispiele, die ich hier erlebt habe. Das hat zur politischen Qualität wesentlich beigetragen.

Interviewer: Die Aufstockung im Jahr 1967, die Sie erwähnt haben, im Jahr 1967 ist durch das damals neue Klubfinanzierungsgesetz ermöglicht worden. Inwieweit konnte auf der Grundlage dieser neuen finanziellen und personellen Infrastruktur das Parlament, konnten die Klubs eigenständige Positionen entwickeln?

Dr. Erhard Busek: Na ja, wir haben dadurch auch mehr Ressourcen bekommen, was ja ganz wichtig war. Ich habe aus meiner Frühgeschichte erzählt, dass die Parlamentsbibliothek hier eine Fundstelle gewesen ist, viel mehr hat es nicht gegeben im ÖVP-Klub. Ich habe dann Klubprotokolle gelesen, bin da auf interessante Dinge draufgekommen, die eigentlich die Politikwissenschaft noch nicht richtig studiert hat – da wäre noch einiges zu finden, aber das nur nebenbei. Und es hat uns dann gezwungen, auch Expertise hereinzuholen. Es gab dann rund um die verschiedenen Aufgabenstellungen entsprechende Arbeitsgruppen. Ich nenne eines, das noch in der

34 | Heinz Wöber (*1942) gehörte für die ÖVP von 1970 bis 1991 dem Wiener Landtag und Gemeinderat an.

35 | Wolfgang Schüssel (*1945) trat nach Abschluss seines juristischen Studiums 1968 als Sekretär in den Dienst des Parlamentsklubs der ÖVP und war von 1975 bis 1991 als Generalsekretär des Österreichischen Wirtschaftsbundes tätig. Von 1979 bis 1989 war er Abgeordneter zum Nationalrat, dem er in weiterer Folge jeweils kurzzeitig zu Beginn der Gesetzgebungsperiode angehörte, ehe er ein Amt in der jeweiligen Bundesregierung übernahm. Von 1989 bis 1995 war er Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, nach seiner Wahl zum Bundesparteiobmann der ÖVP von 1995 bis 2000 Vizekanzler und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten. Nach der Nationalratswahl 1999 bildete er mit der FPÖ eine Koalition und übernahm selbst das Amt des Bundeskanzlers, das er nach dem Wahlsieg bei den vorgezogenen Neuwahlen 2002 bis zum Jahr 2006 weiter ausübte. Von 2006 bis 2011 war er neuerlich Abgeordneter zum Nationalrat, von 2006 bis 2008 auch Obmann des ÖVP-Parlamentsklubs.

alten Großen Koalition passiert ist, das ist das Pensionsanpassungsgesetz³⁶. Ich war Sekretär dieses Gremiums auf der ÖVP-Seite und wir mussten uns natürlich Expertise besorgen, aus dem Sozialversicherungsbereich, aus der Wissenschaft und so weiter, und da sind eine Reihe von Leuten gekommen, wie der Prof. Tomandl³⁷ oder der Prof. Bruckmann³⁸, der dann später auch ins Parlament kam, die der Politik einen anderen Charakter gegeben haben. Es war auf der ÖVP-Seite auch die Zeit der „Aktion 20“³⁹, also hier Kenntnis hereinzuholen, und die berühmte Kreisky-Feststellung von den – wie viele Experten, ich weiß es nicht mehr genau, 100 oder 1.000 ...?

36 | Die Anpassung der Alterspensionen erfolgte seit 1945, sowohl vor als auch nach Beschlussfassung über das ASVG, nach einem System der Bedarfsgesetzgebung: Es war also jeweils ein Gesetzgebungsakt und großer Verwaltungsaufwand erforderlich, um Pensionsanpassungen durchzuführen. Das Pensionsanpassungsgesetz 1965 diente dem Zweck, Pensionsanpassungen vom Erfordernis eines spezifischen Gesetzgebungsaktes loszulösen. Während die Anpassung veränderlicher Werte wie der Geringfügigkeitsgrenze und der Höchstbeitragsgrundlage automatisiert wurde, wurde die Pensionsanpassung selbst dynamisiert, das heißt, die Festlegung des Pensionsanpassungsfaktors bedurfte zwar fortan eines Aktes der politischen Willensbildung, der aber nicht mehr durch den Gesetzgeber, sondern durch den Bundesminister für soziale Verwaltung mit Zustimmung der Bundesregierung und des Hauptausschusses des Nationalrates zu setzen war und auf einem Gutachten eines Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung beruhte. Das Pensionsanpassungsgesetz galt als eine der letzten großen gesetzgeberischen Leistungen der bis 1966 bestehenden Großen Koalition aus ÖVP und SPÖ.

37 | Theodor Tomandl (*1933) war von 1968 bis 2001 Professor für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Wien. Als akademischer Lehrer und als Autor von Hand- und Lehrbüchern erwies er sich als hervorragender Fachmann seiner Disziplin und nahm beratend auch wichtigen Anteil an der legislativen Entwicklung des österreichischen Arbeits- und Sozialrechts.

38 | Gerhart Bruckmann (*1932) war von 1968 bis 1992 Professor für Statistik an der Universität Wien, gleichzeitig von 1968 bis 1973 auch Direktor des Instituts für Höhere Studien in Wien und von 1972 an wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Als Mitglied des Club of Rome erlangte er auch international hohes Ansehen. Der österreichischen Öffentlichkeit wurde er durch seine Wahlhochrechnungen bekannt, die er im ORF selbst präsentierte. Von 1986 bis 1994 und von 1999 bis 2002 übte er für die ÖVP ein Mandat im Nationalrat aus und fungierte dort zuletzt als ihr Seniorensprecher.

39 | Die von Bundeskanzler Josef Klaus initiierte „Aktion 20“ diente der Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen in die Vorbereitung politischer Entscheidungen und war Ausdruck der von Klaus signalisierten Reformbereitschaft. Sein politischer Opponent Bruno Kreisky übernahm dieses Modell wissenschaftlicher Politikberatung und verlieh ihm mit der Ankündigung, 1.400 Experten heranzuziehen – eine tatsächlich nicht erreichte Zahl –, eine noch mehr Aufsehen erregende Dimension.

Interviewer: Waren das nicht sogar 1.500? – die allerdings, wie uns Heinz Fischer gesagt hat, nie 1.500 wurden.

Dr. Erhard Busek: Das waren sie ganz sicher nicht, aber es kam zu einem Hereinziehen von Expertise. Es ist irgendwo das Parlament stärker in der gesellschaftlichen Wirklichkeit gelandet.

Interviewer: Wie hat sich das Parlament mit der Zivilgesellschaft sozusagen kurzgeschlossen? Welche Kanäle gab es da?

Dr. Erhard Busek: Also in der Zeit, die ich erlebt habe, und auch nachher gar nicht. Natürlich gab es Interventionswünsche und Ähnliches mehr, aber das hat keine sehr große Rolle gespielt. Es ist stärker geworden durch die Entwicklung der beiden ... einerseits Einparteienregierung ÖVP und dann SPÖ, dass natürlich Gruppen versucht haben, sich zu artikulieren und auf diese Weise auch sichtbar zu werden. Die sind dann zu Vorbesprechungen eingeladen worden, das hat die Vorbesprechungen mit Sicherheit verbessert, weil sie zu meiner Zeit, als ich hinkam, stinklangweilig waren. Da wurde nur gefragt: „Will jemand noch eine Änderung haben?“, und dann war's das. Also da ist der Begründungzwang aufgetreten, und es sind auch die Abgeordneten lebendiger geworden.

Das, glaube ich, ist eine an sich sehr gute Entwicklung, inwieweit sie heute in die richtige Richtung geht, weiß ich nicht, weil natürlich auch die ganze zivile Gesellschaft als Vorbedingung die Medienlandschaft hatte. Also man ist dann sehr danach gegangen, hier irgendetwas zu beantragen, das entsprechendes Echo hatte. Ich habe noch gut in Erinnerung – nicht aus meiner Tätigkeit in der Regierung, sondern schon vorher –, dass Abgeordnete irgendeine Meldung im Ausschuss abgegeben haben, und draußen stand der Journalist, der das irgendwo unterzubringen hatte, in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ oder sonst irgendwo. Er ist womöglich gar nicht mehr in die Sitzung gegangen. Also das sind so fragliche Entwicklungen.

Interviewer: Ihre erste Aufgabe oder, wie Sie es dargestellt haben, eher Beschäftigung, war die Beschäftigung mit den Stellungnahmen, die im Begutachtungsverfahren

eingelangt sind und die seit 1961 auch dem Parlament zukamen. In welcher Weise hat sich die Zivilgesellschaft über dieses Begutachtungsverfahren in den Gesetzgebungsprozess einbringen können?

Dr. Erhard Busek: Gar nicht! Das muss man ganz deutlich sagen, die Begutachtungen waren wechselseitig von Ministerium zu Ministerium, von Kammern und Verbänden, hie und da haben auch regionale Dinge eine Rolle gespielt, natürlich die Länder, es waren streckenweise mehr juristische als politische Betrachtungen. Da war von ziviler Gesellschaft eigentlich nichts zu spüren, das kam erst später, und zwar, weil die Abgeordneten zunehmend ... und das war, glaube ich, ein wesentlicher Fortschritt der einen Einparteienregierung und der nächsten Einparteienregierung, dass man Kombattanten in der Öffentlichkeit gesucht hat, die für den Standpunkt, den man einnimmt, auch entsprechend eintreten. Das war am stärksten meiner Erinnerung nach, weil ich auch da sehr engagiert war, bei der Heranbildung des neuen ORF mit der entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Hier ist mit Sicherheit durch die zivile Gesellschaft, also vor allem durch diese Gruppe der Chefredakteure, aber auch das, was dahinter war, Einfluss auf die Gesetzgebung genommen worden.

Interviewer: Machen wir einen kleinen Sprung – oder eigentlich ist es natürlich positionell betrachtet ein großer Sprung –: 1975 sind Sie als Abgeordneter in den Nationalrat zurückgekehrt. Sie haben gesagt, Sie waren in der Zwischenzeit natürlich auch in Ihrer Funktion im Wirtschaftsbund mit dem Parlament verbunden, Sie waren dann ab 1975 Generalsekretär der ÖVP und von '75 bis '78 Abgeordneter zum Nationalrat. Was hatte sich in der Zwischenzeit verändert? Wie hatte sich das Parlament verändert, wie haben sich die Arbeitsbedingungen verändert?

Dr. Erhard Busek: Ja, das Parlament ist entschieden lebendiger geworden, die Arbeitsbedingungen haben sich auch verändert. Als ich dann, nachdem ich aus der Regierung ausgeschieden bin⁴⁰, für eine relativ kurze Zeit zurückgekehrt bin, waren die Möglich-

40 | 1994 wurde Erhard Busek als Bundesparteiobmann der ÖVP von Wolfgang Schüssel abgelöst, worauf er auch die Funktionen des Vizekanzlers und des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zurücklegte. Nur kurz übte er daraufhin noch ein Mandat im Nationalrat aus, um dann ganz aus der Politik auszuscheiden.



Erhard Busek (2009)



2010 im Gespräch mit der Zweiten Präsidentin des Nationalrates a. D. Marga Hubinek
bei der Präsentation einer „kreuz und quer“-Dokumentation des ORF

keiten, die man erhalten hat, doch ganz beträchtlich. Also man hat irgendwo einen Schreibtisch gekriegt oder einen Platz – Dinge, die es ja früher gar nicht gegeben hat. Wir haben eher damit gearbeitet, dass in irgendwelchen Kästen einige Abgeordnete etwas hinterlegen konnten – illegalerweise quasi. Wir hatten sogar einen Abgeordneten, der zeitweise im Keller des Parlaments schlief und ähnliche Dinge. (Heiterkeit.) Also ich habe da sehr lustige Erinnerungen ... Das ist mit Sicherheit anders geworden.

Das, was natürlich stärker eine Rolle spielt, ist, dass nicht nur die zivile Gesellschaft, sondern auch der Lobbyismus hier stärker eingetreten ist. Der existiert heute in einem deutlicheren Ausmaß, wobei das auch auf den Bereich ankommt. Da sind natürlich steuerpolitische Dinge oder der Wirtschaftsbereich oder sozialpolitische Dinge relativ vordergründig. Ich habe das dann natürlich näher im Wissenschaftsbereich erlebt, bei der Gesetzgebung, für die ich zuständig war. Da, muss ich sagen, haben die Institutionen eigentlich gelernt, mit dem Parlament umzugehen, und das Parlament hat gelernt, mit den Einrichtungen umzugehen und sie zu fragen. Das halte ich generell für eine sehr positive Entwicklung, wobei es natürlich eine Reihe von Auswüchsen gibt, aber: Wo gibt es die nicht?

Interviewer: Gerade die Zeit um 1975, als Sie dem Nationalrat angehört haben, war, könnte man sagen, der Höhepunkt der legislativen Reformtätigkeit der Alleinregierung oder Alleinregierungen Kreisky. Große Reformen wie zuvor Strafgesetzbuch, dann Arbeitsverfassungsgesetz, Familienrechtsreform, Kinderschutzrechtsreform sind damals beschlossen worden. Wie hat sich die Gesetzgebungsarbeit damals vollzogen?

Dr. Erhard Busek: Ja, eigentlich in einer relativen Tiefe. Es war eigentlich aus dieser österreichischen Grundstimmung damals eher üblich nachzudenken: Wie kann man doch zu einer gemeinsamen Lösung kommen? Wir waren beim Strafgesetz ganz knapp davor, es war dann eigentlich nur mehr eine Prestigeangelegenheit in der Abtreibungsfrage, wie sie gelöst wurde, aber beim Rest war weitgehende Übereinstimmung und eine sehr tiefe Diskussion, wobei ich sagen muss, dass die Qualität der Abgeordneten in der Zeit eigentlich sehr gut war. Ich sehe das heute etwas kritischer, weil die Orientierung nach außen hin – oder: Wie stehe ich damit da?, Wie kann ich

eine Meldung erzielen? und so weiter – in einem ungeheuren Ausmaß zugenommen hat. Ich glaube, dass es eine Zeit war, die relativ stark in die Tiefe der Gesetzgebung ging. Wir haben ja die verschiedensten Kompositionen von Regierungen gehabt, das Interessante ist, dass eigentlich nicht sehr viel von dem Gesetzeswerk – Einparteienregierung eine Richtung, Einparteienregierung andere Richtung oder eine Koalition – verändert wurde. Also die Stabilität der österreichischen Gesetzgebung war bislang eigentlich nicht schlecht.

Interviewer: Wie sind die großen Reformvorhaben auf parlamentarischer Ebene – Ausschuss-, Unterausschussebene – vorberaten, vorbehandelt worden?

Dr. Erhard Busek: Na ja, das waren mehr oder weniger Vorberatungen, die außerhalb des Parlaments stattgefunden haben, aber schon unter Einbeziehung der Abgeordneten. Es ist jeder Minister klug beraten, wenn er sich ein oder zwei Abgeordnete sucht, die sich in der Sache gut auskennen und die ihn dabei unterstützen, oder aber auch, die entsprechende Erfahrung haben, die sie beim Minister entsprechend einbringen. Das, glaube ich, war gar kein schlechter Stil des Parlaments, und die Haltbarkeit der Gesetzgebung aus der Zeit ist ja nach wie vor beträchtlich.

Interviewer: Sehr umfangreich war die Tätigkeit der Unterausschüsse, viel umfangreicher als heute. Was war deren Rolle im Gesetzgebungsprozess?

Dr. Erhard Busek: Deren Rolle war einfach der Versuch, einen Konsens zu suchen. Das wurde in den Unterausschuss verlagert, denn in der großen Zusammensetzung der Ausschüsse, insbesondere bei den größeren Ausschüssen, kommen Sie ja zu keinem Ergebnis. Da ist die Versuchung, dass es sozusagen zum Abschlagen mit Argumenten oder zu Polemik kommt, sehr groß, während die Unterausschüsse eigentlich sehr konzentriert gearbeitet haben.

Daran, was ich an Unterausschüssen erlebt habe und wo ich zum Teil mitwirken konnte da habe ich eigentlich eine sehr gute Erinnerung, an die Qualität der Gesetzgebung. Das, was heute sicher schwieriger ist, wenn ich das kritisch anmerken darf,

ist, dass infolge der Fülle der Gesetzgebung die Gesetze nicht mehr abgeglichen sind. Das heißt, dass sehr viele Redaktionsfehler passieren, Verweisungsfehler passieren, oder dass das eine Gesetz zum anderen nicht hinpasst, weil einfach schnell irgend etwas absolviert wird, aber es passt dann in Wirklichkeit nicht zusammen.

Interviewer: Da sind wir bei einer grundsätzlichen Frage, die ja auch in der Öffentlichkeit viel diskutiert wird: die Quantität der Gesetzgebung, die Qualität der Gesetzgebung. Welche Mängel sehen Sie? Sie haben jetzt den mangelnden Abgleich erwähnt, die mangelnde Konsistenz. Sehen Sie noch andere Mängel?

Dr. Erhard Busek: Ich würde die Frage der Quantität als einen Mangel ansehen. Wir haben eine Tendenz zur Alibigesetzgebung. Es taucht ein Problem auf und sofort erklärt der Minister oder irgendwelche Teile der Regierung: Da müssen wir ein Gesetz verabschieden!, ohne dass man das Problem genau untersucht, was wirklich notwendig ist oder ob es nicht ohnehin schon hinreichende Regelungen gibt; wobei hier sicher auch die Internationalisierung ihre Rolle spielt, die Europäisierung vielleicht gar nicht so arg, aber die führt dazu, dass die Quantitäten entsetzlich zunehmen. Und dann muss ich auch sehr kritisch als Jurist sagen: Die Qualität der Gesetzgebung generell hat abgenommen. Ich frage mich manchmal, ob wir in einem Zeitalter leben, das überhaupt zur Gesetzgebung bestimmt ist. Man kann da sehr primitiv gegenüber stellen ... und ich gebe zu, dass das ein bissel polemisch ist: Nehmen Sie die Sprache des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches⁴¹ aus der Zeit, wo es geschrieben wurde, und das, was wir da hineingepickt haben. Da ist ein unendlicher Sprachverfall feststellbar, und zwar in dem Sinn, dass es nicht verständlich ist, und das wirkt sich dann natürlich auch in der Judikatur sehr unangenehm aus, weil die Klarheit nicht gegeben ist.

41 | Das von Franz von Zeiller redigierte Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB), kundgemacht am 1. Juni 1811 und mit 1. Jänner 1812 in Kraft getreten, steht, naturgemäß mit zahlreichen Änderungen, bis heute in Geltung. Zeiller bemühte sich um eine allgemein verständliche Rechtssprache, und dieses Bemühen ist dem ursprünglichen Text des ABGB, auch wenn manche Begriffe nicht mehr heutigem Sprachgebrauch entsprechen, nach wie vor anzusehen.



Erhard Busek (li.) am 11. Mai 2010 bei einer Festveranstaltung anlässlich 15 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs mit den Veranstaltungsteilnehmenden (v. li. n. re.) Franz Vranitzky, Brigitte Ederer, Barbara Prammer, Klaus Kinkel und Wolfgang Schüssel



Präsident des Nationalrates a. D. Andreas Khol (li.) mit Erhard Busek (re.) bei der Veranstaltung „Die Erweiterungsperspektive für den Westbalkan – Die Rolle der Parlamente“ am 9. Oktober 2018

Hier sage ich ein bissel kritisch auch zur Universität: Es wäre gut, wenn die Wissenschaft stärkere Beiträge der Kritik leistet. Ansonsten wird die Wissenschaft heute nur mehr dazu gebraucht, dass sie irgendwie erklärt, dass irgendetwas verfassungswidrig ist oder sonst irgendetwas. Da gibt es meines Erachtens zu viele Auftritte von Professoren in den Medien, was nicht dazu beiträgt, das Vertrauen in die Gesetzgebung zu erhöhen.

Interviewer: Der Prof. Schönherr war einer der wenigen Wissenschaftler, die sich systematisch dem Thema der Rechtssprache und der Kritik der Rechtssprache gewidmet haben. Wie – wenn wir schon von dieser grundsätzlichen Materie sprechen – ließe sich Ihrer Ansicht nach die Rechtssprache verbessern?

Dr. Erhard Busek: Ja, das ist sicher eine Frage der Wissenschaft, vor allem nicht nur der Juristerei, sondern überhaupt – wir haben irgendwo die Sprache verloren, die Dinge richtig zu benennen, und wir kreieren Monstren von Wörtern, die eigentlich die Dinge selber nicht wiedergeben. Hier wäre eine gewisse Sprachaskese notwendig, also sozusagen die Dinge auf den eigentlichen Wert – oder „Wert und Wort“, muss man hier sagen – zu reduzieren. Das ist an sich eine sehr bedauerliche Entwicklung, die hier stattfindet; wobei ohnehin einige Vorschläge da sind, die man aber nicht verfolgt, Regierungen sozusagen auch daran zu messen, wie viele Gesetze sie abschaffen oder vereinheitlichen und dergleichen mehr. Das wäre ein interessanter Erfolgskatalog. Daran hängt zum Beispiel auch die Verwaltungsreform. Wir haben offensichtlich die Fähigkeit ganz entschieden verloren.

Interviewer: Zurück zu Ihrer Mitgliedschaft im Nationalrat in den Jahren 1975 bis 1978: Die ÖVP war damals in Opposition. Was hat das für Sie als Abgeordneten bedeutet? Hat da die Kontrolle der Regierung einen überproportionalen Anteil Ihrer praktischen Abgeordnetentätigkeit eingenommen?

Dr. Erhard Busek: Ja, ich hatte zu der Zeit, seit '76, auch eine Funktion in Wien, ich war Wiener Obmann, und Gesichtspunkte, die Wien betroffen haben, waren auch

naturgemäß und vom damaligen Klubobmann Koren⁴² mir zugewiesen. Eine der Materien – und natürlich auch damals schon durch meine Tätigkeit – war der Bereich der Wissenschaft – das war das eine. Und das andere: Da ich ja über eine gewisse Rhetorik verfügt habe, bin ich natürlich dann sozusagen auch im Debattenbereich sehr stark eingeschaltet worden. Das waren meine eigentlichen Funktionen hier.

Ich muss allerdings sagen, dass ich in den anderen Funktionen, die ich später hatte, auch in meiner Wiener Funktion, eigentlich zu den Materien selber öfter ins Parlament gerufen wurde, um im Hintergrund einen entsprechenden Input zu geben. Das hat eigentlich sehr gut funktioniert.

Interviewer: Sie haben den Aspekt der Rhetorik angesprochen: Wie haben Sie sich auf Ihre Reden vorbereitet? Haben Sie Manuskripte verfasst, haben Sie Stichworte gemacht, haben Sie frei gesprochen?

Dr. Erhard Busek: Das ist eine Frage, die ich am besten direkt, wie es wirklich ist, beantworte. Ich bin mit einem Augenfehler geboren worden, den ich heute nicht mehr habe, nämlich mit einem nervösen Augenflimmern. Das hatte eine Folge: Ich konnte keine Reden lesen, ich konnte die Zeile nicht halten. Und das hat dazu geführt, das hat in mir einen Druck erzeugt, sozusagen innerlich zu präparieren, was ich eigentlich sagen wollte, bestenfalls einen kleinen Zettel mit großen Buchstaben zu schreiben und dann frei zu reden. Das Parlament kommt von seiner Herkunft her dem eigentlich entgegen, ich bedaure, dass diese freie Rede im Parlament noch immer nicht sehr stark vertreten ist. Ich würde mir hier mehr Qualität wünschen.

Das Zweite ist, dass ich natürlich gerne gelesen habe und mir hiervon einiges durchaus gemerkt habe, und das hat Farben in die Rede gebracht, also ich wurde dann für diese Dinge besonders verwendet und präsentiert.

42 | Stephan Koren (1919–1988), als Professor für Wirtschaftswissenschaften zunächst an der Universität Innsbruck und dann an der Wirtschaftsuniversität Wien ein anerkannter Wirtschafts- und Finanzexperte, war von 1967 bis 1968 Staatssekretär im Bundeskanzleramt und danach bis 1970 Bundesminister für Finanzen. Von 1970 bis 1978 gehörte er dem Nationalrat an und übte hier die Funktion des Klubobmanns des Parlamentsklubs der ÖVP aus. 1978 berief ihn Bundeskanzler Bruno Kreisky zum Präsidenten der Österreichischen Nationalbank.

Interviewer: Bleiben wir noch kurz bei der Rhetorik. Wer waren in Ihrer Wahrnehmung die eindrucksvollen Redner, die guten Redner im Parlament?

Dr. Erhard Busek: Na ja, auf der SPÖ-Seite war es der Abgeordnete Czernetz⁴³ zum Beispiel, an den ich mich erinnere, der hat eine gewisse Brillanz gehabt in der Tiefe, und im Grundsätzlichen der von mir bereits genannte Walter Hauser. Es war Witt-halm ein ausgezeichneter Redner, außer Frage. Auf der SPÖ-Seite ... Firnberg⁴⁴ war immer interessant. Hertha Firnberg hatte natürlich einen guten wissenschaftlichen Hintergrund, wobei: Es waren auch immer sehr interessante Dinge ... man muss aber fairerweise auch sagen ... ich erinnere mich an die Frau Abgeordnete Flossmann⁴⁵, die unter der Nazizeit ja sehr gelitten hat, die durchaus auch diese Dinge eingebracht hat. Und das waren eigentlich gute Lehrstunden in Zeitgeschichte. Auch diese Dinge sind notwendig, nicht nur die Polemik in irgendeiner Sache, sondern es muss auch die Fähigkeit zur allgemeinen Debatte geben.

43 | Karl Czernetz (1910–1978) galt wegen seiner Tätigkeit in der sozialdemokratischen Bildungsarbeit und seiner Funktion als Chefredakteur der „Zukunft“ als der Parteiideologe der SPÖ. Im Nationalrat, dem er von 1949 an bis zu seinem Tod angehörte, zogen seine Reden große Aufmerksamkeit auf sich. Czernetz fungierte auch als Internationaler Sekretär der SPÖ und gehörte seit 1956 als österreichischer Delegierter der Beratenden bzw. Parlamentarischen Versammlung des Europarates an; von 1975 bis zu seinem Tod war er deren Präsident.

44 | Hertha Firnberg (1909–1994) gehörte von 1959 bis 1963 dem Bundesrat und danach bis 1983 dem Nationalrat an. In der Zeit von 1966 bis 1981 war sie Vorsitzende des Bundes-Frauenkomitees der SPÖ. Als Sozialforscherin befasste sie sich insbesondere mit Fragen der Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Bundeskanzler Bruno Kreisky berief sie 1970 in sein erstes Kabinett mit dem Auftrag, ein neues Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einzurichten. Das Amt der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung übte sie bis zum Ende der Ära Kreisky im Jahr 1983 aus; in ihre Amtszeit fiel unter anderem die große Universitätsreform 1975.

45 | Ferdinanda Flossmann (1888–1964) zählte zu den wenigen Abgeordneten, die sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Republik dem Nationalrat angehörten, und zwar in den Jahren 1930 bis 1934 und 1945 bis 1959. Zwischen 1934 und 1945 wiederholt zu politischen Freiheitsstrafen verurteilt, war sie eine Zeitzeugin, die aus unmittelbarer persönlicher Betroffenheit über die Dollfuß-Schuschnig-Regierungsdiktatur und das NS-Regime berichten konnte.

Ich sage einmal ganz offen, die Zahl der guten Redner im Hinblick auf die damals 165⁴⁶ Abgeordneten, die wir hatten, war begrenzt. Also wir haben dann bei Dringlichen Anfragen und so weiter eigentlich immer suchen müssen und sind immer bei denselben gelandet. (Heiterkeit.) Das war auf allen Seiten so.

Interviewer: Kurz noch zum Thema Kontrolle: Was waren die wichtigen Instrumente, die einer Oppositionspartei zur Kontrolle der Regierung zur Verfügung standen?

Dr. Erhard Busek: Ja, zweifellos die mündliche und die schriftliche Anfrage; die Dringliche Anfrage, die dann später ein bissel inflationär geworden ist, daher hat sie auch an Bedeutung verloren. An sich hat sie ja die Aufgabe, die Aktualität eines Themas entsprechend herauszuheben. Sie war dann in der Zeit, die ich überblicken konnte, inflationär genutzt, wobei ich auch kritisch – das sage ich jetzt als ehemaliges Regierungsmitglied – sagen muss, dass die Opposition nicht immer sehr gut vorbereitet war, sondern einfach halt irgendetwas hingefetzt hat, was ohnedies schon vorher in der Zeitung gestanden ist. Also diese Wechselwirkung zwischen Zeitungsmeldung und Aktion im Parlament war zweifellos hier vorhanden und ist eigentlich auch sehr problematisch zu sehen.

Die Kontrollmöglichkeiten: Hier war man darauf angewiesen, dass man entsprechende Informationen hatte, also auch mit der Verwaltung in einer guten Gesprächssituation war ... irgendwo jemanden kannte ... und so weiter, wobei man auch immer aufpassen musste, dass man nicht missbraucht wurde, dass irgendein bestimmtes Interesse kanalisiert wurde, indem man den Abgeordneten X oder Y vorschickt, hier eine Anfrage zu stellen. Ich glaube, dass das zum Teil immer noch da ist. Die Parlamentsparteien von heute wären gut beraten, wenn sie im Bereich der schriftlichen Anfragen etwas zurückhaltender wären. Das ist eine Papierverschwendug, die hier stattfindet. Vor allem diese umfassenden Fragen, die zu Riesenberichten führen und die dann ganze Pakete erzeugen, das schaut ja in Wirklichkeit auch niemand an und

46 | Die Zahl der Mitglieder des Nationalrates war 1923 aus Einsparungsgründen von 183 auf 165 reduziert worden. Mit der Nationalrats-Wahlordnung 1971 wurde sie wieder auf die ursprüngliche Zahl erhöht.



Erhard Busek (oben und unten) bei Veranstaltungen im Parlament 2014



es bringt auch in Wirklichkeit nichts. Es ist Beschäftigungstherapie für die Bürokratie, aber meines Erachtens hat die Bürokratie andere Aufgaben.

Interviewer: Sie haben die Gefahr des Missbrauchs angesprochen im Bereich der Kontrolle. Vor der Gefahr wird auch in anderem Zusammenhang gewarnt, der oftmals gerade bei Abgeordneten, die einen regionalen Hintergrund haben, stark vertreten ist: das Vertreten regionaler Interessen, die Intervention, nennen wir es kurz so. Wie haben Sie diese Abgeordnetenfunktion ...

Dr. Erhard Busek: Das hat es immer gegeben. In der Zeit, in der ich dafür zuständig war, das vorzusieben als Klubsekretär, hatte ich den starken Klubobmann Withalm, der mich darin durchaus unterstützt hat, dass man die Dinge zurückstellt. Oder: „Ja keine mündliche Anfrage, macht die schriftlich, dann geht sie eh unter“, hat er immer gesagt, was ja auch in Wirklichkeit der Fall ist. Also dieser Lobbyismus ... hier wäre den Abgeordneten mehr Keuschheit zu empfehlen und ein Hang zum Wesentlichen. Das ist sicher eine gewisse Problematik, wobei ich den Eindruck habe, dass infolge der Krise der Printmedien die Möglichkeiten, diese Dinge unterzubringen, ohnehin abnehmen. Also es ist gar nicht mehr der Platz da, denn die Gummiseite, wo man alles hineinbringt, ist noch immer nicht erfunden. (Heiterkeit.)



Interviewer: Im Jahr 1978 sind Sie in den Wiener Landtag und Gemeinderat gewählt worden und aus dem Nationalrat ausgeschieden. Das hat Ihnen die Möglichkeit gegeben, zwei Gesetzgebungsorgane, den Nationalrat einerseits, den Landtag andererseits, miteinander zu vergleichen. Wenn Sie das tun, was ist da Ihr Eindruck?

Dr. Erhard Busek: Ich war in einer obskuren Situation: Ich kam zunächst einmal in den Stadtsenat. Die nicht amtsführenden Stadträte hatten nicht das Recht des Redens im Gemeinderat. Das ist dann unter dem Druck, den wir entfaltet haben, nachher verbessert worden. Also ich bin dort sozusagen einfach mundtot gesessen, und das war mit einer der Gründe, warum ich ein Zeitr länger im Nationalrat geblieben bin: um einige Dinge zu artikulieren. Aber da muss ich zu Ehren des Leopold Gratz⁴⁷ sagen, der hat das kapiert, und es wurde das, was in Wirklichkeit ein Unsinn war, einfach dann geändert.

Die politische Kultur des Gemeinderates war aufgrund der Tatsache der ewigen absoluten Mehrheit der SPÖ eigentlich sehr bescheiden. Debatten gab es dort sozusagen nicht, sondern man hat immer die Feststellung geerntet: „Wir sind die Mehrheit, und das ist so!“ – eine Versuchung, der jede Mehrheit unterliegt, also ich will das nicht allein der Sozialdemokratie vorhalten. Das war in Wirklichkeit nicht sehr lebendig, ich musste dann immer den Weg über die Medien wählen. Also ich habe in Wirklichkeit in den Sitzungen vom Stadtsenat bis zum Gemeinderat sagen können, was ich wollte, mit meiner montäglichen Pressekonferenz im Café Landtmann habe ich mehr erreicht als mit allen Wortmeldungen, die dort existiert haben.

47 | Leopold Gratz (1929–2006), zunächst Klubsekretär im SPÖ-Parlamentsklub, dann Zentralsekretär der SPÖ, von 1963 bis 1966 Mitglied des Bundesrates, danach bis 1973 Abgeordneter zum Nationalrat, war 1970 bis 1971 Bundesminister für Unterricht bzw. für Unterricht und Kunst und hatte von 1971 bis 1973 als geschäftsführender Klubobmann des SPÖ-Klubs eine zentrale parlamentarische Funktion ausgeübt, ehe er 1973 das Amt des Landeshauptmanns und Bürgermeisters von Wien übernahm, das er bis 1984 bekleidete. Dann trat er als Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in die Bundesregierung Sinowatz ein und kehrte 1986 in den Nationalrat zurück, als dessen Präsident er bis zur Zurücklegung seines Mandats im Jahr 1989 fungierte.

Interviewer: War, so betrachtet, die Öffentlichkeit des Nationalrates größer, besser?

Dr. Erhard Busek: Ja, selbstverständlich. Auch in der Kombination der Funktionen, die ich gehabt habe oder eingenommen habe im Interesse des Themas, war hier die Öffentlichkeit schlicht und einfach interessanter, und ich habe natürlich die Journalistenlandschaft aus meiner Bundestätigkeit ganz eindeutig gekannt. Das war eine Situation, wo man in Wien das Gefühl hatte, da muss sich irgendetwas ändern, und das hat mir eigentlich auch sehr geholfen.

Interviewer: Sie sind dann schließlich als Vizekanzler, Wissenschaftsminister, dann kurz Unterrichtsminister, dem Nationalrat wiederum aus einer – allerdings anderen – Außenperspektive gegenübergestanden: als Regierungsmitglied. Wie haben Sie aus dieser Perspektive das Parlament erlebt?

Dr. Erhard Busek: Also persönlich muss ich sagen: Infolge meines Beginns im Parlament habe ich das sehr genossen. Ich bin sehr gern in Ausschusssitzungen gegangen und zu Plenardebatten. Das Wissenschaftsgebiet ist nicht sehr ergiebig, ich hatte auch die Zuständigkeit für die Museen, die haben ein bisschen mehr hergegeben. Das hat also mehr Zund in der Öffentlichkeit gehabt, da haben wir ganz interessante Debatten gehabt, etwa über die Stiftung Leopold⁴⁸ oder dergleichen mehr, das habe ich eindeutig in Erinnerung.

Ich muss allerdings sagen, dass die Wissenschafts- und Kulturthematik es an sich hatte, eher in manchen Bereichen in die konsensuale Richtung zu führen. Also ich kann mich, glaube ich, nur an wenige Gelegenheiten erinnern, bei denen es zu aggressiver Polemik und Konfrontation gekommen ist, da war dann eher die Sachfrage stärker. Natürlich war ich als Vizekanzler dann in den allgemeinen politischen Debatten; vor

48 | Der Augenarzt Rudolf Leopold (1925–2010) stellte als Kunstsammler eine 5.000 Werke umfassende Kollektion, insbesondere von Gemälden österreichischer Meister der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und des frühen 20. Jahrhunderts, zusammen, die er 1994 in eine gemeinnützige Privatstiftung im Verbund mit der Republik Österreich und der Österreichischen Nationalbank einbrachte, welche sich dafür verpflichteten, für die Sammlung ein Museum zu errichten und dessen Betrieb finanziell mitzutragen.

allem ein wesentliches Element zu meiner Zeit war der Weg in die EU. Wir haben den Brief nach Brüssel geschrieben, und am Ende meiner Tätigkeit sind wir dann beigetreten, daher war die EU in Wirklichkeit **das** Thema, obwohl man ganz kritisch sagen muss, dass die Kenntnis der Opposition über die EU sich damals in bescheidenen Grenzen gehalten hat. Also eigentlich waren es mehr Lehrstunden über Europa als eine wirkliche Auseinandersetzung.

Interviewer: Sie haben gesagt, der Beitritt zur EU ist am Ende Ihrer politischen Tätigkeit gestanden, aber Sie haben noch mitvollzogen, wie die österreichische Bundesverfassung dieser Mitgliedschaft angepasst worden ist, insbesondere auch im Hinblick auf die Rolle des Parlaments, die Rolle des Nationalrates und des Bundesrates in der österreichischen Willensbildung zu Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Mitgliedschaft in der Europäischen Union auf die Rolle des Parlaments?

Dr. Erhard Busek: Also das, was das Parlament hier getrieben hat, beurteile ich kritisch. Das war eine Konzession in Richtung Liberales Forum, die damals gemacht wurde, dass bestimmte grundsätzliche Entscheidungen, die in Brüssel getroffen wurden, dort vorher vorgelegt wurden. Das war nicht praktikabel. Da musste man aber der Heide Schmidt⁴⁹ quasi die Freude machen, es hat in Wirklichkeit nur ein einziges Mal

49 | Heide Schmidt (*1948) hatte als juristische Mitarbeiterin der von der FPÖ nominierten Volksanwälte Gustav Zeillinger und Helmuth Josseck bereits einen gewissen öffentlichen Bekanntheitsgrad erlangt, als sie 1987 in den Bundesrat entsandt und 1990 in den Nationalrat gewählt wurde. Von 1988 bis 1990 war sie Generalsekretärin, von 1990 bis 1993 Bundesparteiobmannstellvertreterin der FPÖ. Von 1990 bis 1994 bekleidete sie auch das Amt der Dritten Präsidentin des Nationalrates. Wegen politischer Differenzen mit FPÖ-Bundesparteiobmann Jörg Haider trat sie 1993 gemeinsam mit vier weiteren Abgeordneten aus der FPÖ und aus dem FPÖ-Parlamentsklub aus und gründete zunächst den Parlamentsklub, dann die politische Partei des Liberalen Forums. Bei den Nationalratswahlen 1994 und 1995 gelang es dem Liberalen Forum mit seiner Spitzenkandidatin und Bundesreferentin Heide Schmidt jeweils, in den Nationalrat einzuziehen, und Heide Schmidt übte auch die Funktion der Klubobfrau aus. Zweimal, 1992 und 1998, kandidierte Heide Schmidt für das Amt der Bundespräsidentin. Bei der Nationalratswahl 1999 gelang dem Liberalen Forum der Wiedereinzug in den Nationalrat nicht, und Heide Schmidt legte 2000 die Funktion der Bundesreferentin zurück. Bei der Nationalratswahl 2008 trat Heide Schmidt noch einmal erfolglos als Spitzenkandidatin für das Liberale Forum an und schied danach endgültig aus der Politik aus.

funktioniert, und dann ist die Debatte in Brüssel anders gelaufen, sodass das, was der Parlamentsausschuss hier vorbereitet hat, de facto nichts gebracht hat.⁵⁰

Einen Punkt sehe ich sehr kritisch, und das habe ich anlässlich 20 Jahre, glaube ich, Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union bei einer entsprechenden Veranstaltung im Audienzsaal auch bemerkt: Also dass wir so lange gebraucht haben, um EU-Abgeordneten das Rederecht im österreichischen Parlament einzuräumen⁵¹, ist eine Schande! Das sage ich ganz offen. Der, der meiner Meinung nach daran schuld war, war der Andreas Khol⁵², und das habe ich ihm auch ganz deutlich gesagt.

Interviewer: Der Anteil der Umsetzungsgesetzgebung an der nationalen Gesetzgebung ist mittlerweile sehr groß. Es gibt unterschiedliche Schätzungen, es wird wohl so ungefähr die Hälfte der Gesetzgebungsmaßnahmen sein. Was bedeutet das für die Rolle des nationalen Parlaments als Gesetzgeber?

50 | Die am 15. Dezember 1994 beschlossene Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994, das sogenannte EU-Begleit-BVG, sah in Art. 23e und 23f B-VG weitgehende Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates an der österreichischen Willensbildung zu Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union vor. Da die Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP allein nicht über die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Beschlussfassung im Nationalrat verfügten, war es den Grünen und dem Liberalen Forum in den vorangegangenen Verhandlungen gelungen, weiterreichende Mitwirkungsrechte als ursprünglich vorgesehen durchzusetzen. In der parlamentarischen Praxis sollten die stärksten Mitwirkungsrechte, insbesondere das Stellungnahmerecht gemäß Art. 23e Abs. 1-4 B-VG, schon bald kaum mehr in Anspruch genommen werden.

51 | Mit einer am 21. Mai 2015 beschlossenen Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 erhielten die Klubs das Recht, bei der Erörterung von EU-Themen sowie bei Debatten über Änderungen des EU-Primärrechts jeweils ein in Österreich gewähltes Mitglied des Europäischen Parlaments namhaft zu machen, das an den jeweiligen Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen und sich einmal mit einer Redezeit von maximal fünf Minuten zu Wort melden darf.

52 | Andreas Khol (*1941) war Direktor der Politischen Akademie der ÖVP, als er 1983 in den Nationalrat gewählt wurde, dem er bis 2006 angehörte. Von 1994 bis 1999 sowie von 2000 bis 2002 war er Obmann des ÖVP-Parlamentsklubs, zwischenzeitlich von 1999 bis 2000 kurzfristig Dritter Präsident des Nationalrates. Präsident des Nationalrates war er von 2002 bis 2006. Von 2005 bis 2016 war er Bundesobmann des Österreichischen Seniorenbundes. 2016 kandidierte er erfolglos für das Amt des Bundespräsidenten.

Dr. Erhard Busek: Na ja, das ist ein geringerer Spielraum. Es wäre hier zu überlegen, das bei dem Stufenbau der Gesetzgebung, den wir haben – oder überhaupt: der Weg von Verwaltung über Gesetzgeber und so weiter – das irgendwie zu berücksichtigen. Ich glaube, wir könnten sehr vieles einfach so verabschieden, in einem Kenntnisnahmeverfahren, da müssten die Verfassungsjuristen sich die Sache in die Richtung anschauen. Auf das wäre zu verzichten, es sollten daher mehr grundsätzliche Fragen einfach im Parlament stattfinden.

Es gab eine Brexit-Debatte, soweit ich das registriert habe, aber es wäre gerade in der Zeit sicher notwendig, dass sich das Parlament intensiver damit auseinandersetzt, in welche Richtung Europa geht, weil es ja nicht nur die Frage der europäischen Institutionen ist, sondern das, was jetzt mehr und mehr auch hereinkommt, ist, dass die EU ja an ihren Mitgliedstaaten laboriert. Die eigentlichen Schwierigkeiten sind bestimmte Veränderungen in Mitgliedstaaten, die die europäische Richtung eigentlich nicht mittragen. Hier müssten wir wahrscheinlich Formen auch der außenpolitischen Diskussion entwickeln und uns damit auseinandersetzen. Da hat das Parlament, glaube ich, den Fokus der Probleme im Großen und Ganzen noch nicht so richtig erwischt.

Interviewer: Sie haben als Mitglied der Bundesregierung natürlich nun umgekehrt die Kontrolltätigkeit des Parlaments erlebt, die Sie zuvor aus parlamentarischer Sicht einer Oppositionspartei der Regierung gegenüber ausgeübt hatten. Wie haben Sie diese Kontrolltätigkeit erlebt? War die sehr scharf, war die sehr kritisch, waren das eher Informationsfragen?

Dr. Erhard Busek: Also es waren zum Teil Informationsfragen, zum Teil wusste man auch den Absender der Frage. Bei einiger Kenntnis, und etwa der Wissenschafts- und Forschungsbereich ... meine Kulturagenden waren überschaubar, ich habe bei den meisten Dingen gewusst, wer das eigentlich veranlasst hat, wer der eigentliche Urheber ist und was man damit wollte. Ich habe das aber an sich vom Prinzip her positiv gesehen, weil es ganz gut ist, wenn man die Verwaltung zwingt, nachzudenken, wobei ja die Fragen meistens eher in Richtung Verwaltungstätigkeit gehen, gar nicht einmal so sehr die Ministerentscheidung betreffen. Ich war bei manchen Fragen,

die an mich gestellt wurden, dankbar, weil ich dadurch auf einiges draufgekommen bin, was ich gar nicht so genau gewusst habe.

Interviewer: Sie haben darauf hingewiesen, dass die Materien, die Sie als Minister zu betreuen hatten – Wissenschaft, Forschung, Museen, Kunst und Kultur –, von der Gesetzgebungsarbeit her natürlich weniger intensiv sind als die Materien, die in anderen Ressorts zu betreuen sind. Aber welchen Anteil hat da das Parlament an der Gesetzgebung genommen? Konnte das Parlament Ihre Vorlagen noch substanzell verändern oder sind die in der Regel so durchgegangen?

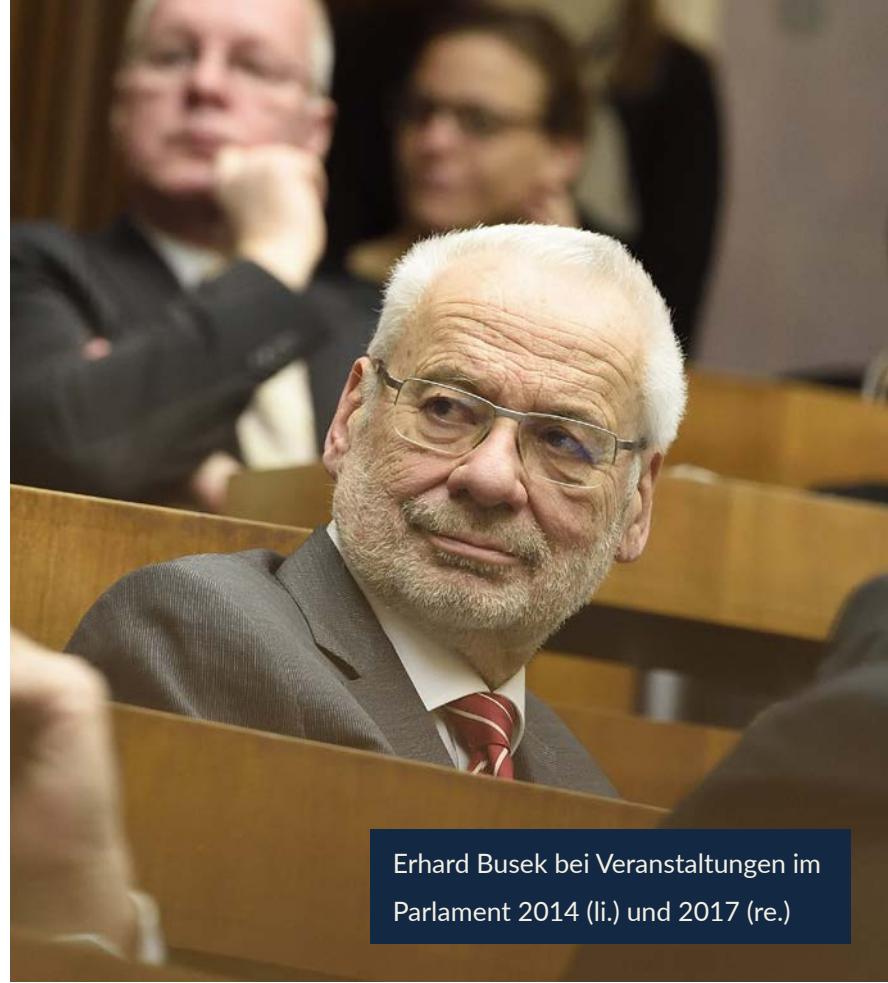
Dr. Erhard Busek: Wenn ich mich erinnere, die Hauptmaterien, die ich zu behandeln hatte ... da war eigentlich der erste Schritt die Universitätsreform⁵³, die die Liesl Gehrer⁵⁴ dann weiterentwickelt hat, und das war eigentlich in Summe eine sehr offene Debatte, wo das Parlament auch beigetragen hat. Wir haben das dann auch konsensual erledigen können. Das Zweite war das Fachhochschulgesetz⁵⁵, das war eine relativ neue Materie, da gab es einige Interessenträger, etwa die Arbeiterkammer, mit denen man sich zu einigen hatte, das Parlament selber hat hier keine übertriebene Rolle gespielt.

Und der zweite Bereich, der für mich sehr stark war, war der Bereich der Museen, das war aber dann weniger eine Sache der Gesetzgebung als der Verwaltung, da war die Relation zum Parlament aus meiner Sicht eigentlich eine sehr positive.

53 | Das am 20. Oktober 1993 beschlossene Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) löste das Universitäts-Organisationsgesetz 1975 ab und stellte die Organisation der wissenschaftlichen Universitäten auf eine neue rechtliche Grundlage.

54 | Die Vorarlberger ÖVP-Politikerin Elisabeth Gehrer (*1942) war von 1995 bis 2000 Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und von 2000 bis 2007 Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. In dieser Funktion war sie für die Vorbereitung des am 11. Juli 2002 beschlossenen Universitätsgesetzes 2002 verantwortlich, mit welchem die Universitäten von teilrechtsfähigen Anstalten des Bundes in vollrechtsfähige juristische Personen des öffentlichen Rechts umgewandelt wurden und weitgehende Autonomie erhielten.

55 | Mit dem am 5. Mai 1993 beschlossenen Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) wurde eine neue Säule des tertiären Bildungssektors in Österreich aufgerichtet: In privat-rechtlicher Organisationsform sollten die Fachhochschul-Studiengänge an der Berufspraxis orientierte akademische Ausbildung vermitteln.



Erhard Busek bei Veranstaltungen im
Parlament 2014 (li.) und 2017 (re.)



Feierliche Angelobung von Bundespräsident Alexander Van der Bellen 2017 (v. li. n. re.):
Erhard Busek mit den Vizekanzlern a. D. Josef Riegler, Hubert Gorbach und Hannes Androsch

Interviewer: Sie waren dann noch kurz Abgeordneter nach Ihrem Ausscheiden aus der Bundesregierung, und Sie haben zuvor schon kurz erwähnt, dass Ihre Wahrnehmung die einer wesentlich verbesserten Infrastruktur war gegenüber der Zeit der 1970er-Jahre oder der 1960er-Jahre. 1992 zum Beispiel ist das Parlamentsmitarbeitergesetz beschlossen worden. Wie würden Sie die Arbeitsmöglichkeiten eines Abgeordneten im Lichte dieser Entwicklung beurteilen?

Dr. Erhard Busek: Ja, die Arbeitsmöglichkeiten der Abgeordneten beurteile ich sehr positiv – wenn man etwas daraus macht. Man muss sozusagen auch sein Thema finden als Abgeordneter, das war mir dann eigentlich nicht geschenkt, weil ich muss sehr deutlich sagen, als Regierungsmitglied, sogar wenn Sie Vizekanzler und Parteivorsitzende waren, hat es gar keinen Sinn, ins Parlament zurückzugehen. Das habe ich allen, denen das auch widerfahren ist, ganz dringend geraten. Das ist eine sinnlose Angelegenheit, denn als ehemaliger Toppolitiker nimmt von Ihnen niemand mehr ein Stückl Brot sozusagen, Sie irren dann eigentlich dort durch die Gegend, und ich habe auch sehr rasch beschlossen, auszuscheiden, weil das eigentlich gar keinen Sinn hat. Da ist eine Frage dahinter, die für mich nicht gegeben war: die Versorgungsproblematik, die ja nach wie vor existiert. Es kommen ja dann die obskursten Versorgungswege vor. Da bin ich ein Anhänger einer anständigen Regelung des Bezügegesetzes beziehungsweise des Ruhegenusses, das muss es der Republik wert sein, denn alle anderen Lösungen, die irgendwo verhatscht jemandem noch einen Posten verschaffen, damit er etwas verdient, kosten womöglich mehr und schaden der Politik.

Interviewer: Sie haben jüngst ein Buch allgemein zur Reform der Republik herausgegeben, darin auch über Demokratiereform geschrieben, das heißt, Sie beobachten die Entwicklung der österreichischen Demokratie, des politischen Systems, des Parlaments weiter. Wenn Sie diese letzten 20 Jahre seit Ihrem Ausscheiden aus der aktiven Politik Revue passieren lassen, wie hat sich da die Funktion des Parlaments, die Rolle des Parlaments verändert?

Dr. Erhard Busek: Also generell, wenn ich es rückblickend sozusagen für meinen Lebensbogen sage, natürlich ganz positiv. Das Parlament ist zum Unterschied von dem

Zeitpunkt, als ich dort als Angestellter eingetreten bin, ein Faktor – das war es damals überhaupt nicht, das war natürlich ein Ergebnis der Besetzungszeit und der Folgen, das soll man nicht unterschätzen, da hat niemand ein Interesse daran gehabt. Das hat sich an sich grundsätzlich positiv entwickelt. Was ich eher kritisch sehe – das hat mit dem österreichischen Parlament allein nichts zu tun –: Ich glaube, dass die parlamentarische Demokratie oder überhaupt die Demokratie – ich weigere mich, das Wort „Krise“ zu verwenden – eine Reihe von Veränderungen braucht, die zu wenig geschehen.

Wir haben der sogenannten Globalisierung nicht Rechnung getragen. Wo sind sozusagen die Ebenen, auf denen auch die Parlamente eine entscheidende Rolle spielen? Wir haben das Europaphänomen nicht richtig bewältigt. Ich bin ein Anhänger des Europäischen Parlaments, aber ich habe schon darauf hingewiesen. Die Relationen der nationalen Parlamente zum Europäischen Parlament sind nach wie vor in Wirklichkeit sehr bescheiden, und hier gehören eine Reihe von wichtigen Veränderungen durchgeführt. Ich nenne Ihnen eine praktische: Wenn Sie zur Europawahl gehen, müssen Sie immer noch eine Liste einer österreichischen politischen Partei wählen. Das halte ich für einen blühenden Unsinn, ich sehe nicht ein, warum ich nicht für das Europaparlament in Österreich irgendeine Gruppierung wählen kann, die europäisch tätig ist, grenzüberschreitend, denn das ist keine nationale Angelegenheit. Das ist sozusagen einer dieser Reformschritte, der nicht funktioniert und der von den Parlamenten, auch vom österreichischen Parlament, blockiert wird. Die Einzigen, die es probiert haben, sage ich fairerweise, sind die Grünen, die sind dann aber auch sehr bald versandet in diesen Bemühungen.

Ich glaube, dass im Moment der Parlamentarismus oder die Diskussion über das Parlament nicht weiterdenkt über die Veränderungen, in denen wir hier stehen. Es ist immer noch ein bisschen Vergangenheitsmusik, die wir hier spielen, ohne zu erkennen, in welchen Bereichen wir eigentlich neue Töne brauchen.

Interviewer: Sie haben jetzt zwei Problemkreise genannt – Globalisierung, Europa –, denen der Parlamentarismus nicht gerecht wird. Was wären Ihre Ideen, Vorschläge, Überlegungen, wie man ihnen gerecht werden könnte?

Dr. Erhard Busek: Zunächst einmal den Themenkatalog überhaupt zu bedecken. Ich nenne ein Problem, das im Moment jeder nennt: Sicherheit. Wir haben eigentlich keine richtige Struktur, da sind die Deutschen besser, die haben einschlägige Ausschüsse mit Geheimhaltung, bei uns sind das dann irgendwelche bescheidenen Berichte, und am Schluss kommt heraus: Wir brauchen mehr Polizisten. – Das allein löst die Sicherheitsfrage nicht. Also, diese Themen spielen eigentlich letztlich keine Rolle, und hier müsste das Parlament selber aktiv werden – sozusagen der Innenminister und der Verteidigungsminister allein sind zu wenig, sondern das Sicherheitsproblem ist durchaus ein gesamtes. Das Gleiche gilt etwa für die Flüchtlingsfrage.

Und hier muss man sehr kritisch sagen, dass der Föderalismus ganz entschieden einer Diskussion unterworfen gehört, wie er parlamentarisch bewältigt wird. Diese Entscheidungsebenen, wo die Landeshauptleutekonferenz⁵⁶ als eine Einrichtung, die es verfassungsrechtlich gar nicht gibt, eine ganz entscheidende Rolle spielt, sind mehr als problematisch. Da muss man sehr kritisch sagen, dass sich das Parlament eigentlich bislang nicht sehr den Kopf zerbrochen hat darüber. Im Gegenteil: Es schleppt den Bundesrat seit Ewigkeiten mit, mit so gut wie keiner wie immer gearteten Rolle, das ist eine der Einsparungen, die dringend und möglich wären – da täte es die Landeshauptleutekonferenz quasi auch. Aber da ist – muss man sehr kritisch sagen – die Sehnsucht der politischen Parteien – da können sie leicht Mandate besetzen und damit interne parteiliche Wünsche befriedigen – größer, als dass das überhaupt eine parlamentarische Funktion hat.

Interviewer: Sie haben eine thematische Erweiterung gefordert: Hat das Parlament dafür einerseits die Instrumente, also die Geschäftsordnungsinstrumente, um solche Themen aufzugreifen, ohne dass es Vorlagen bekommt von der Regierung? Und zum anderen: Hat es die Ressourcen, um sich mit diesen Themen zu beschäftigen?

56 | Obgleich in der Bundesverfassung nicht verankert, übt die Landeshauptleutekonferenz, in welcher die neun Landeshauptleute regelmäßig zweimal im Jahr zusammentreffen, großen politischen Einfluss aus. Sie formuliert konsensuell gemeinsame politische Positionen der Bundesländer gegenüber dem Bund. Der Vorsitz in der Landeshauptleutekonferenz wechselt halbjährlich entsprechend dem Turnus der Vorsitzführung im Bundesrat.

Dr. Erhard Busek: Also im Gegenteil, ich wäre sehr dafür, dass das Parlament von sich aus die Dinge aufnimmt und nicht auf die Regierung wartet. Ich halte dieses Warten auf die Regierung überhaupt für einen Fehler – da könnte das Parlament durchaus aktiver sein.

Von meinem Gefühl: Grundsätzlich sind die Ressourcen da, aber man muss sich anstrengen und muss dem entsprechende Zeit und Kapazität widmen. Und dann kann man ja sagen, für bestimmte Dinge brauchen wir etwas, das kann man auch verlangen, das würde heute jeder verstehen, denn mein Eindruck ist, dass die Mehrheit der Bürger an einer Funktionsfähigkeit des Parlaments sehr interessiert ist. Also es ist nur Randgruppen vorbehalten geblieben, von einer „Quatschbude“ zu reden, das, was ich registriert habe, ist, dass die Akzeptanz des Parlaments eigentlich in Österreich recht gut ist.

Interviewer: Wenn Sie auf ungefähr 50 Jahre Erfahrung mit dem Parlament und mit der Politik zurückblicken, wer sind da die eindrucksvollen Persönlichkeiten, die Sie in Erinnerung haben, die prägenden, in Erinnerung bleibenden Persönlichkeiten?

Dr. Erhard Busek: Das ist eine gute Frage: Ich habe relativ viel Erste Republik studiert ... ich muss sagen, die faszinierende Auseinandersetzung zwischen Ignaz Seipel⁵⁷ und Otto Bauer⁵⁸ rund um die Frage der Verfassung, die eigentlich sehr viele Fragen,

57 | Ignaz Seipel (1876–1932), katholischer Theologe und Professor für Moraltheologie, war die profilierteste Persönlichkeit der Christlichsozialen Partei der Ersten Republik und von 1921 bis 1930 ihr Bundesparteiobmann. Der Konstituierenden Nationalversammlung gehörte er 1919 bis 1920 ebenso an wie dem Nationalrat von 1920 bis zu seinem Tod 1932. Von 1922 bis 1924 und von 1926 bis 1929 war er Bundeskanzler. Sowohl in den Verhandlungen über das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 als auch über die Bundesverfassungs-Novelle 1929 prägte er die christlichsozialen Positionen und stand seinem sozialdemokratischen Opponenten Otto Bauer gegenüber.

58 | Otto Bauer (1881–1938), Mitbegründer und bedeutendster Theoretiker des Austromarxismus, war von 1918 bis 1934 stellvertretender Parteivorsitzender der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. 1918 bis 1919 hatte er als Unterstaatssekretär bzw. Staatssekretär für Äußeres fungiert, 1919 bis 1920 gehörte er der Konstituierenden Nationalversammlung, 1920 bis 1934 dem Nationalrat an. Während der Parteivorsitzende Karl Seitz sich von 1923 an auf das Amt des Wiener Bürgermeisters konzentrierte, erschien Otto Bauer mehr und mehr als der wichtigste Vertreter der Sozialdemokratie in der Bundespolitik und damit gleichsam als der Widerpart von Ignaz Seipel.

die heute noch eine Rolle spielen im ganzen Verfassungsaufbau und so weiter, durchaus auch behandelt haben. Das ist eine wirklich faszinierende Angelegenheit selber.

In der Zweiten Republik betreffend das Parlament – eingeschränkt –, halte ich auf der ÖVP-Seite Hermann Withalm für wichtig, auch Leopold Gratz – eigentlich mehr als Klubsekretär, muss man sagen – hatte hier seine Rolle, wo dann auch die Wahlrechtsfragen hineinspielen, dasselbe gilt auch für Heinz Fischer. Und auf der ÖVP-Seite ist Heinrich Neisser⁵⁹ eigentlich eine ganz wesentliche Figur. Das ist Zuschnitt von Parlamentspräsidenten, wo man nur sagen kann: es sollte mehr von der Sorte geben! (Heiterkeit.)

Interviewer: Wenn Sie beispielsweise heute einem jungen Menschen die Funktion des Parlaments im politischen System Österreichs zu erklären hätten oder erklären wollten: Wie würden Sie das tun?

Dr. Erhard Busek: Das ist eine sehr gute Frage. Ich bin ein Anhänger der repräsentativen Demokratie und beobachte mit Sorge die Tendenz zur plebisitären, weil wir vom Brexit bis zu den Dingen, die sich in Italien tun und so weiter, die Fehlentwicklung der plebisitären Demokratie sehen. Und da erkläre ich – ich mache das auch bei den jungen Menschen immer – die Rolle des Abgeordneten, wobei ich allerdings auch dazusage, dass ich mir natürlich eine stärkere Verankerung des Abgeordneten beim Wähler vorstelle. Ich bin zum Beispiel ein Anhänger von Einerwahlkreisen, also auch der entsprechenden Direktwahl, und würde die Rolle der Parteien bei der Personenfindung wirklich zurückdrängen. Das gewinnt ein gewisses Echo, ich muss sagen, das wird sehr verstanden, und es wird nicht verstanden, warum es eigentlich nicht

59 | Heinrich Neisser (1936–2025) war als Jurist seit 1966 Berater des Bundeskanzlers Josef Klaus und Beamter im Bundeskanzleramt, 1969 bis 1970 kurz Staatssekretär im Bundeskanzleramt. Als Leiter einer Stabsabteilung der Vereinigung Österreichischer Industrieller wurde er 1975 in den Nationalrat gewählt, dem er bis 1987 und in weiterer Folge von 1989 bis 1999 angehörte. Zwischenzeitlich war er von 1987 bis 1989 Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform im Bundeskanzleramt. Von 1990 bis 1994 stand er als Klubobmann dem ÖVP-Parlamentsklub vor, von 1994 bis 1999 bekleidete er das Amt des Zweiten Präsidenten des Nationalrates. Nach seinem Ausscheiden aus der Politik wandte er sich, nachdem er bereits 1989 Honorarprofessor an der Universität Wien geworden war, ganz der akademischen Lehre zu und bekleidete den Jean-Monnet-Lehrstuhl am Institut für Politikwissenschaften der Universität Innsbruck. Er verstarb im August 2025.

geschieht. Da wollen die Parteigremien bedeutend bleiben, das wird sich auf Dauer nicht ausgehen, oder die Qualität der Demokratie sinkt.

Interviewer: Was zeichnet einen guten Abgeordneten aus?

Dr. Erhard Busek: Ja, eine gewisse Wachheit und Neugierde, sozusagen ein Interesse, wie sich die Dinge entwickeln. Er muss nicht unbedingt ein Fachmann sein, aber er muss den Willen haben, die Bürger und Bürgerinnen zu sehen und mit ihnen zu reden. Da muss ich ganz kritisch sagen – und ich bin zweimal in der Woche sicher bei irgendwelchen Veranstaltungen, diskutierend und redend und so weiter –, hier beobachte ich mit Sorge, und ich stelle immer die Frage: „Wann haben Sie den letzten Abgeordneten gesehen?“, dass die Antworten sehr dünn ausfallen. Das kann natürlich den Grund haben, dass die Leute nicht hingehen, da muss man aber sagen, dann ist offensichtlich die Veranstaltung nicht entsprechend ausgerichtet, oder dass es zu wenige dieser Veranstaltungen gibt. Soweit ich das beobachten kann – ich bin im Parteileben nicht mehr drinnen –, schrumpft das aber in Wahrheit irgendwie nur auf die Parteibereiche oder überhaupt auf kleinere Gruppen. Ich bin mir ja nicht mehr ganz sicher, dass es in dem Sinn, in dem ich politisch aufgewachsen bin, die politischen Parteien überhaupt noch gibt. Das merkt man auch an den Zahlen, wobei alle diese Zahlen falsch sind, also ich bin aufgewachsen mit 800.000 SPÖ-Mitgliedern und 650.000 ÖVP-Mitgliedern und so weiter, das ist alles nicht mehr wahr, es sind, glaube ich, nur mehr 200.000 bei der einen und bei der anderen weiß man es nicht, und Ähnliches mehr, wobei alle diese Zahlen in Wirklichkeit nicht stimmen.

Ich glaube, dass man hier mit der Entwicklung zur zivilen Gesellschaft stärker rechnen muss und hier auch die Formen finden muss, Menschen zu motivieren. Das ist möglich! Ich habe angesichts der Flüchtlingsfrage beobachtet, wie Menschen mobilisierbar sind – aus einer gewissen Anonymität heraus, das muss nicht unbedingt verfasst sein mit Bezirksbüros und Mitgliederlisten oder so irgendetwas, aber sozusagen die Möglichkeit der Mitwirkung muss entschieden eröffnet werden, und das geschieht im politischen Bereich eigentlich auch nicht.

Das, was ich kritisch sehe, ist, dass die Sehnsucht nach Aggressivität bei manchen politischen Gruppen zunimmt, und das ist das, was eigentlich referiert wird. Das ist auch eine Verantwortung der Medien, die natürlich mit Freude Veranstaltungen mit Aggressivität widerspiegeln und sozusagen zu einer normalen politischen Diskussion nichts beitragen – und wenn, dann gibt es eben die Talkshows eigentlich immer mit denselben Teilnehmern, und das wird den Leuten auch fad.

Interviewer: In der politischen Theorie der Repräsentation gibt es unterschiedliche Dimensionen, anhand derer die Schwerpunktsetzung der Abgeordnetenrolle festgemacht wird: einerseits die Dimension der regionalen Vertretung gegenüber der Vertretung der nationalen Interessen und andererseits die Dimension der Beauftragung gegenüber der freien Mandatsausübung. Wo sehen Sie die Rolle des Abgeordneten in diesen Dimensionen?

Dr. Erhard Busek: Die Schwierigkeit der Vertretung von regionalen Interessen führt dazu, dass sozusagen das Sachthema untergeht. Also wenn wir einmal vier Minister aus Oberösterreich in der Regierung haben, dann muss eine Medizinische Fakultät in Linz her⁶⁰. Keiner von diesen vier versteht irgendetwas von diesem Bereich, aber: „Oberösterreich braucht das“, das hat der Landeshauptmann gesagt. Ich wähle dieses Beispiel, weil relativ primitiv darstellbar ist, was hier gemeint ist: Das ist nicht die Aufgabe! Ich würde mir einen Gesundheitsausschuss oder einen Sozialausschuss wünschen, der nachschaut: Warum haben wir Probleme? Wir haben nämlich genügend Mediziner Nachwuchs, aber sie bleiben uns nicht, weil offensichtlich für die Arztstellen im Mühlviertel oder sonst irgendwo zu wenig gezahlt wird. Also der Weg fehlt. Es ist das Vordergründige, da schreit einer, und da muss etwas geschehen, in Wahrheit sehr

60 | Schon 2009 war unter Führung des oberösterreichischen Landeshauptmannes Josef Pühringer ein Proponentenkomitee eingerichtet worden, das die Errichtung einer Medizinischen Universität in Linz betrieb. Nachdem das Projekt zunächst auf Widerstand gestoßen war, sprachen sich schließlich im Jahr 2013 die aus Oberösterreich stammenden Mitglieder der Bundesregierung Faymann, nämlich Finanzministerin Maria Fekter und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner von der ÖVP und Gesundheitsminister Alois Stöger von der SPÖ, dafür aus. Tatsächlich wurde die Errichtung einer Medizinischen Fakultät der Johannes-Kepler-Universität beschlossen und ihre Finanzierung durch eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich sichergestellt.

stark, und da ist die Sachkenntnis sehr begrenzt und eigentlich auch gar nicht gefragt, sondern da geht es um das Vordergründige. Da kann man dann einen Erfolg herzeigen oder Ähnliches mehr.

Das war lange Zeit zum Beispiel bei Autobahnbauten der Fall, die sind nicht mehr in dem Ausmaß notwendig, daher nimmt die Interventionitis auf dem Sektor ab. Aber in Sachfragen ... die Auseinandersetzung wäre weitaus dringender – mehr in die Tiefe zu gehen, das gilt zum Beispiel auch für die Bildungsfragen. Bei den Bildungsfragen tauchen die Gewerkschaften auf, selbstverständlich, das ist ihre Aufgabe, aber sie dürften nicht die einzigen sein. Und dann kommen eher die Länderideen, die hier begeistern ... ich suche die Bildungspolitiker im Parlament, die an die Bildung selber denken und was hier notwendig ist – und da sind die Äußerungen sehr bescheiden.

Interviewer: In der Dimension regionale versus nationale Interessen vertreten Sie also die Position, dass es die Vertretung der nationalen, der Gesamtinteressen ist, die dem Abgeordneten zukommt?

Dr. Erhard Busek: Ich würde den Begriff „national“ nicht wählen, wenn ich Ihnen hier widersprechen darf, der Begriff „Gesamtinteressen“ ist schon richtiger, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund: Wir sind in der Situation, dass die Fragestellungen, die global, kontinental und so weiter sind, unendlich zunehmen und die regionale Situation auch unendlich beeinflussen. Und das können Sie nicht regional lösen – das geht bis zur immensen Frage der Ökologie: Wo verorten Sie die regional? –, sondern das braucht ein Bouquet von Maßnahmen, die sich wahrscheinlich sehr unterschiedlich in den Regionen niederschlagen, aber hier ist eine gewisse Sachkenntnis und ein Engagement eindeutig erforderlich. Und das Gleiche gilt zum Beispiel für die Bildungsfrage oder für die Frage der Forschung. Die Forschung lebt heute davon, dass sie international ist, aber sie muss möglich sein. Wir haben aber quasi – ich denke da besonders an die medizinische Forschung – immer noch so eine Lokalpatriotismuseinstellung: Wenn die eine Universität das hat, muss die andere Universität das auch kriegen. Die Überlegung, dass die zusammenarbeiten, dass man da Geld sparen würde und wahrscheinlich eine höhere Qualität im Ergebnis erzielen würde, die kommt eigentlich gar nicht.



Erhard Busek 2020 als Zeitzeuge in der Demokratiewerkstatt des Parlaments



Erhard Busek (2. v. li.) bei einem Treffen von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (Mitte re.) und dem Parlamentspräsidenten der Republik Kosovo Kadri Veseli (Mitte li.) im Jahr 2018

Interviewer: Wie beurteilen Sie die Rolle des Abgeordneten in der anderen Dimension – Beauftragung versus freies Mandat oder Delegate versus Trustee? Wo sehen Sie da den Schwerpunkt?

Dr. Erhard Busek: Der Abgeordnete muss sozusagen einen generellen Bezug zur politischen Situation haben, das ist ganz wichtig, das ist allerdings die Aufgabe der Partei-führung oder, wenn Sie wollen, des Klubs oder dann auch der Regierung, die irgendwie damit zusammenhängt, darauf aufmerksam zu machen. Das, glaube ich, geschieht zu wenig, daher weichen die Abgeordneten auf lokale Interessen aus, um sozusagen zu Hause eine Legitimation zu finden. „Ich muss das nächste Mal unbedingt wieder hineinkommen!“ – Diese Wiederwahlsehnsucht ist ja eine allgemeine, sie ist verständlich, ich kritisiere sie gar nicht, sondern das ist eher eine Sache der politisch Verantwortlichen, mit mehr Möglichkeiten den Abgeordneten klar zu machen, dass sie außer der Sehnsucht, wiedergewählt zu werden, eigentlich auch noch andere Aufgaben haben.

Interviewer: Brechen wir es auf ein Schlagwort herunter, das Schlagwort des Klubzwangs oder der Clubdisziplin. Wie groß sehen Sie die Bedeutung dieser Dimension? Sehen Sie das als Einschränkung des freien Mandats, sehen Sie das als notwendige Arbeitsteilung?

Dr. Erhard Busek: Der Klubzwang ist natürlich einer jener Punkte, an dem sich die Öffentlichkeit sehr stößt. Ich glaube, er spielt in der Wirklichkeit weniger eine Rolle, als es gesehen wird, denn es muss ein Abgeordneter darauf vertrauen, dass der, der sich ein bisschen besser auskennt, ihm sagt: „Du, pass auf, dem müssten wir eigentlich hier zustimmen.“ Also so arg sehe ich den Klubzwang nicht. Das, was ich kritischer sehe, ist quasi das Fantasieverbot für eine Fraktion. Also hier eigene Fantasien zu haben, die zu entwickeln und sie darzulegen, das wäre dringend notwendig, das würde nämlich den Parlamentarismus lebendiger machen. Wenn der Klubzwang alleine dasteht, und alle zeigen nur bei einem bestimmten Punkt auf, ist das Parlament natürlich langweilig.

Interviewer: Vielleicht noch eine abschließende Frage, wieder im Rückblick auf 50 Jahre erlebte Politik und wahrscheinlich sehr viel mehr wahrgenommene und studierte Politik: Was wäre da Ihre Schlussfolgerung, Ihr Credo, Ihre Summe? Was würden Sie da gerne mit uns teilen?

Dr. Erhard Busek: Weniger zur Summe als zur aktuellen Situation: Ich habe eine ganz große Sorge, dass wir eine Art Demokratiekrisen haben, aber nicht im landläufigen Sinn, sondern dass die Demokratie in der Art und Weise, wie sie sich darstellt und wie sie arbeitet, den gegebenen Herausforderungen nicht gerecht wird. Wir haben keine Krise der europäischen Institutionen, wir haben eine Krise der Mitgliedstaaten, die offensichtlich dem Gedanken Europa nichts abgewinnen. Jeder glaubt, er kann alleine durch die Welt gehen, was mit Sicherheit nicht funktioniert, denn wir hängen hier voneinander ab. Und das spielt natürlich auch im Hinblick auf die Politik und das Parlament eine ganz große Rolle. Wir hängen ein bisschen in den Vorstellungen des alten Nationalstaates – der ist aber nicht mehr die Wirklichkeit. Wir bewältigen ihn mit Instrumenten wie mit dem Handy und der entsprechenden Internetverbindung und dergleichen mehr, aber in der Denkweise sind wir eigentlich noch ungeheuer altmodisch und noch nicht ganz angekommen im 21. Jahrhundert.

Interviewer: Dann danke ich ganz herzlich für dieses Gespräch, es war außerordentlich interessant. Ich danke ganz herzlich, dass Sie sich die Zeit genommen haben.

Dr. Erhard Busek: Gerne. Mit Vergnügen!

Zum Weiterlesen: Ausgewählte Schriften von Erhard Busek

- ◆ (Mit Gerhard Wilflinger) Demokratiekritik – Demokratiereform, Wien 1969
- ◆ Wien: ein bürgerliches Credo, Wien 1978
- ◆ (Mit Emil Brix) Projekt Mitteleuropa, Wien 1986
- ◆ Von den Grenzen der Politik, in: Erhard Busek/Meinrad Peterlik (Hg.), Wissenschaft, Ethik, Politik, Wien 1987, S. 19–30
- ◆ Politik und Wissenschaft, in: Erhard Busek u. a. (Hg.), Wissenschaft und Freiheit, Wien 1989, S. 101–108
- ◆ Heimat: Politik mit Sitz im Leben, Wien 1994
- ◆ Mensch im Wort: Erhard Busek: Reden und Aufsätze, hg. von Rudolf Bretschneider, Wien 1994
- ◆ Gedanken zur Europäischen Identität Österreichs, in: Günther Burkert u. a. (Red.), Grenzenloses Österreich, Wien 1994, S. 9 ff.
- ◆ Mitteleuropa: eine Spurensicherung, Wien 1997
- ◆ Was heißt Österreich?, in: Robert Kriechbauer u.a. (Hg.), Die Spiegel der Erinnerung, Wien 1998, S. 409 ff.
- ◆ Österreich und der Balkan: vom Umgang mit dem Pulverfaß Europas, Wien 1999
- ◆ Von der Freiheit, anders zu sein. Identität und Differenz – Ideal und Realität der multikulturellen Gesellschaft, in: Wladyslaw Bartoszewski u. a. (Hg.), Die Freiheit beim Wort nehmen, Graz 1999, S. 127 ff.
- ◆ Österreichs Rolle in einer sich neu formierenden Region, in: Matthias Pape (Hg.), Österreich – von der Monarchie zum EU-Partner, Baden-Baden 2000, S. 15 ff.
- ◆ Europa und die neue Weltordnung, in: Martin Bernhofer (Hg.), Fragen an das 21. Jahrhundert, Wien 2000, S. 106 ff.

- ◆ Von der Notwendigkeit des Gedächtnisses, in: Erhard Busek (Hg.), *Der Grenzgänger: Festschrift für Hans Marte*, Klagenfurt 2000, S. 62 ff.
- ◆ Eine Reise ins Innere Europas: Protokoll eines Österreichers, Klagenfurt 2001
- ◆ Wahlkampf und Wirklichkeit, in: Robert Kriechbaumer u. a. (Hg.), *Wahlkämpfe*, Wien 2002, S. 215 ff.
- ◆ (Mit Werner Mikulitsch) *Die Europäische Union auf dem Weg nach Osten*, Klagenfurt 2003
- ◆ Offenes Tor nach Osten: *Europas große Chance*, Wien 2003
- ◆ *Europas Mitte – Österreichs Aufgabe*, in: Emil Breisach/Johannes Rauchenberger (Hg.), *Wohin steuert Österreich?*, Wien 2004, S. 10 ff.
- ◆ Wie intellektuell ist die Politik? – Wie politisch sind die Intellektuellen?, in: Wilhelm Toth (Hg.), *Reformer, Rastlose, Rebellen*, Graz 2004, S. 26 ff.
- ◆ Die Transformation des Nationalstaates im Zuge von Europäisierung und Globalisierung, in: Hedwig Kopetz u. a. (Hg.), *Soziokultureller Wandel im Verfassungsstaat. Phänomene politischer Transformation*, Bd. 2, Wien 2004, S. 977–982
- ◆ Die Erweiterung der Europäischen Union – eine Erfolgsgeschichte, in: Ilse M. Pogatschnigg u. a. (Hg.), *Ein Jahr nach der EU-Erweiterung 2004*, Frankfurt a. M. 2005, S. 7 ff.
- ◆ Gibt es heute Christliche Demokratie in Europa? Gedanken zu Christentum und Demokratie im 21. Jahrhundert, in: Andreas Khol u. a. (Hg.), *zukunft denken: Festschrift für Wolfgang Schüssel*, Wien 2005, S. 191–200
- ◆ Ein Porträt aus der Nähe: Erhard Busek im Gespräch mit Jelka Kušar, Klagenfurt 2006

- ◆ Europa – Macht und Ohnmacht, in: Erhard Busek (Hg.), Europa – Macht und Ohnmacht, Wien 2006, S. 24 ff.
- ◆ Heimat und Globalisierung – Das Ende des Nationalstaates?, in: Mario Monti u. a. (Hg.), Economic Law and Justice in Times of Globalisation, Baden-Baden 2007, S. 803 ff.
- ◆ Wissen, Politik und Zeitgeist, in: Silvia Ulrich u. a. (Hg.), Funktionen des Rechts in der pluralistischen Wissensgesellschaft, Wien 2007, S. 249 ff.
- ◆ Ohne Bildung kein Europa, in: Anton Pelinka/Fritz Plasser (Hg.), Europäisch denken und lehren, Innsbruck 2007, S. 59 ff.
- ◆ Eine Seele für Europa: Aufgaben für einen Kontinent, Wien 2008
- ◆ Ohne Bildung keine Zukunft, in: Erhard Busek (Hg.), Was haben wir falsch gemacht?, Wien 2010, S. 107 ff.
- ◆ Finalität der Europäischen Union, in: Österreichische Juristenkommission (Hg.), Grundrechte im Europa der Zukunft, Wien 2010, S. 45 ff.
- ◆ AEIOU Europa: eine Auswahl von Vorträgen und Referaten, hg. anlässlich des 70. Geburtstages von Erhard Busek, Klagenfurt 2012
- ◆ Mitteleuropa – Geschichte oder Zukunft?, in: Patrick Horvath u. a. (Hg.), Die „Vision Zentraleuropa“ im 21. Jahrhundert, Wien 2012, S. 28 ff.
- ◆ Sprache und Politik – Voraussetzung für Medien, in: Ferdinand Karlhofer u. a. (Hg.), Medienzentrierte Demokratien: Befunde, Trends, Perspektiven, Wien 2013, S. 99 ff.
- ◆ Lebensbilder, Wien 2014
- ◆ (Mit Anton Pelinka) Unsere Zeit: vorwärts gedacht, rückwärts verstanden, Etsdorf am Kamp 2014
- ◆ Verfassungsreform: Eine unendliche Geschichte!, in: Andreas Raffeiner (Hg.), Stets den Idealen der Rechtsstaatlichkeit treu geblieben, Hamburg 2015, S. 37–46
- ◆ Europa – Wahrnehmung in Politik, Parlament und Parteien, in: Parlament und Parteien: ein Blick auf Österreich seit 1989, Wien 2015, S. 31 ff.

- ◆ (Mit Trautl Brandstaller) Republik im Umbruch: eine Streitschrift in zehn Kapiteln, Wien 2016
- ◆ Demokratie und Wertvorstellungen in Europa heute, in: Anita Ziegerhofer u. a. (Hg.), Zukunft Europa?, Wien 2017, S. 15 ff.
- ◆ (Mit Emil Brix) Mitteleuropa revisited: warum Europas Zukunft in Mitteleuropa entschieden wird, Wien 2018
- ◆ Wie jung ist unsere Verfassung?, in: Peter Hilpold u. a. (Hg.), 100 Jahre Verfassung, Wien 2020, S. 38 ff.
- ◆ Wohin geht Europa?, in: Brigitte Kohlert-Windisch (Hg.), Festschrift Matthias Tschirf, Wien 2022, S. 5 ff.

Impressum:

Herausgeberin, Medieninhaberin und Herstellerin:

Republik Österreich – Bund, vertreten durch die Parlamentsdirektion

Adresse: Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien

Text: Günther Schefbeck

Redaktion: Sabina König, Tamara Oberleiter, Susanne Roth

Grafische Gestaltung: 4.2 – Corporate Identity | Annika Schöck

Fotos:

- © Parlamentsdirektion/Carina Ott: Coverfoto, S. 4, 39 (oben), 44 (unten), 48 (oben)
- © Parlamentsdirektion/Hertha Hurnaus: S. 2, 6, 81
- © Parlamentsdirektion/Willibald Haslinger: S. 17 (oben), 34 (oben)
- © Parlamentsdirektion/Arman Rastegar: S. 17 (unten), 70 (unten)
- © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles/Mike Ranz: S. 30 (unten), S. 39 (unten), 44 (oben), 54 (unten), 61 (li. o.)
- © Parlamentsdirektion/Bettina Mayr-Siegl: S. 34 (unten)
- © Parlamentsdirektion/Thomas Topf: S. 48 (unten), 70 (oben)
- © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Christian Hofer: S. 53 (oben)
- © Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Leo Hagen: S. 53 (unten)
- © Parlamentsdirektion/Johannes Zinner: S. 61 (re. o., unten)
- © ÖNB/Wenzel-Jelinek Margret: S. 13 (oben), 20 (oben), 23 (unten), 30 (oben)
- © ÖNB/Titzer Klaus: S. 13 (unten), 23 (oben)

Druck: Parlamentsdirektion

ISBN: 978-3-901991-63-9

Wien, im Dezember 2025

Das Interview mit Erhard Busek fand am 18. Januar 2017 statt.

Die Reihe wird laufend um weitere Interviews ergänzt; das Erscheinen der Bände folgt keiner Reihung oder Kategorisierung, sondern unterliegt dem Zufallsprinzip, da sie jeweils nach Fertigstellung als Publikationen aufgelegt und unter www.parlament.gv.at zum Download zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie auch den Podcast „Geschichte(n) aus dem Parlament“, der ebenfalls auf diesen Interviews basiert, sowie die zusammenfassende Publikation „Erlebter Parlamentarismus. Das österreichische Parlament im Spiegel persönlicher Erinnerungen.“



Weitere Bände der Reihe:

Band 1: Heinz Fischer

Band 2: Andreas Khol

Band 3: Gerulf Stix

Band 4: Heide Schmidt

Band 5: Freda Meissner-Blau

Band 6: Jürgen Weiss

Band 7: Anna Elisabeth Haselbach

Band 8: Erhard Busek

Band 9: Karl Blecha

Band 10: Willi Brauneder

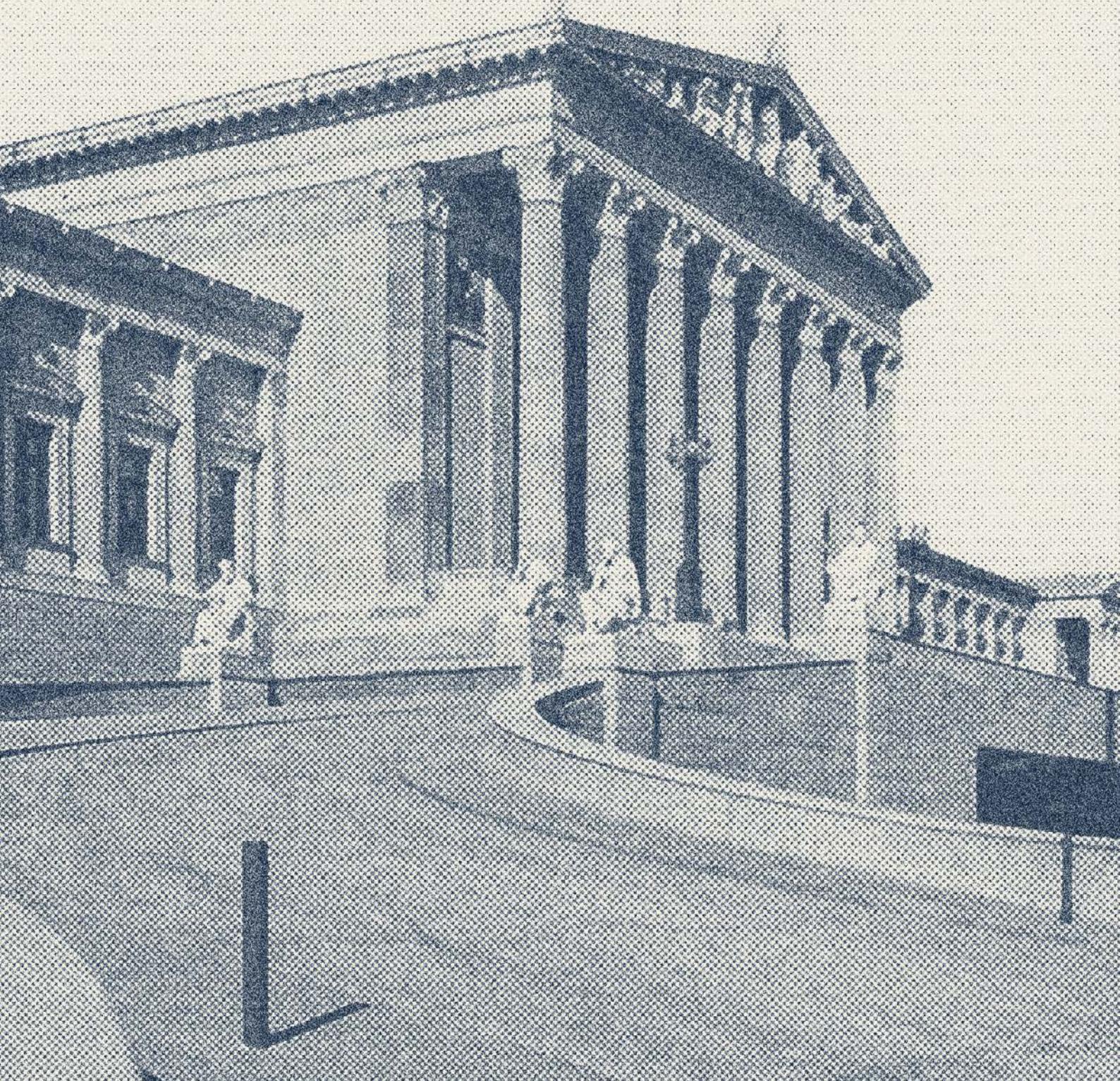
Band 11: Michael Krüger

Band 12: Peter Kostelka

Band 13: Terezija Stojsits

Band 14: Paul Kiss

Band 15: Karl Smolle



Die Reihe „Das österreichische Parlament in persönlichen Erinnerungen“ bietet neue, spannende Einblicke hinter die Kulissen des parlamentarischen Betriebs in Interviews mit ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat und Mitgliedern des Bundesrates. Warum politische Entscheidungen getroffen wurden, welchen Einfluss gesellschaftliche und mediale Rahmenbedingungen hatten und wie in entscheidenden Momenten der Parlamentarismus in der Praxis funktioniert – all diesen Fragen gehen die Gespräche nach und zeichnen so ein lebendiges Bild der Abläufe im österreichischen Parlament.